

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Stk. Beitz).

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Post-Nummer: 4559.	Herausgeber: W. Gramm in Hamburg. Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannschlag, Hamburg; für die Expedition und den Anzeigenteil: Alb. Köste, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg - Eimsbüttel, Bismarckstraße.	Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$, Vergütungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Verjammlungs-Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Petitzeile. Beilagen nach Uebereinbunft.
---	--	---

Arbeiter, lernet, Ihr seid gewarnt!

Die am 13. Januar 1887 erfolgte Reichstagsauflösung hatte die gleiche Ursache als wie die am 6. d. M. vollzogene. Auch damals war es die Erhöhung der Präsenzstärke des Heeres, über welche eine Einigung zwischen Regierung und Volksvertretung nicht erzielt werden konnte. Die Majorität des Reichstages, die das ablehnende Votum am 13. Januar 1887 faßte, setzte sich aus denselben Parteien zusammen, als wie am 6. Mai. Der vorherige Reichskanzler glaubte sie vor dem Lande als die Koalition Windthorst, Richter, Liebknecht als gemeinsame Reichsfeinde diskreditieren zu können. Der Coup war damals gelungen. Ein zweites Mal wird, kann und darf er nicht gelingen. Das Volk hat die damalige Warnung beherzigt, es hat sie nicht vergessen. Es hat gelernt und wird aus der erhaltenen Lektion die gehörige Nutzenwendung ziehen. Die Wahlen am 15. Juni sollen und müssen die Hoffnung Derer in Trümmer schlagen, die schon ein neues Kartell an der Arbeit sehen, das geringe Maß der Volksrechte noch weiter zu beschneiden.

Durch die parlamentarische Geschichte des deutschen Reichs zieht sich die Vermehrung der Heeresstärke seit dem deutsch-französischen Krieg wie ein rother Faden. Jede Gelegenheit ist seitens der Militärverwaltung benutzt worden, die absolute Nothwendigkeit der Heeresvermehrung zu beweisen. Durch das am 1. April 1874 in Kraft getretene Militärgesetz wurde die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf 401 659 festgesetzt. Die Präsenzstärke wird verstanden unter Ausschluß der Offiziere, Militärbeamten, Aerzte, Zahlmeister, Einjährig-Freiwilligen und der zu außerordentlichen Uebungen einberufenen Mannschaften. Außerdem gelangte durch jenes Gesetz das Septennat zur Einführung, das heißt das Gesetz erhielt siebenjährige Gültigkeit. Während dieser sieben Jahre hatte sich der Reichstag des Reichs begeben, Herabsetzungen an der Heeresstärke vornehmen zu wollen. Er hatte vielmehr durch das Septennat die Verpflichtung übernommen, die ordentlichen Ausgaben der Heeresverwaltung anstandslos zu bewilligen und damit eine große Summe seiner Machtbefugniß freiwillig aus der Hand gegeben.

Die jährliche Etatbewilligung war meist nur eine Form, der genügt werden mußte. Und das Feilschen und Handeln bei untergeordneten Positionen war kaum ernsthaft zu nehmen, da im Wiederholungsfalle der Vorlage abgelehnter Positionen die Regierung meist ihren Willen bekam. Die Einführung des Septennats ist in gewissem Sinne eine Selbstentmannung, die der Reichstag an sich vorgenommen hat. Die Geringschätzung, mit der er von Bismarck des Oesteren behandelt wurde, ist einzig auf Konto der siebenjährigen Festlegung der Präsenzstärke des Heeres zu setzen.

Von einem Reichstag, der aus einer konservativ-nationalliberalen Mehrheit bestand, war nichts Anderes zu erwarten. Einmal erinnerte sich der letztere Theil der Mehrheit, daß in seiner Namensbezeichnung noch das Wort liberal enthalten sei. Es war bei Gelegenheit des Hödel-Attentats. Der Reichstag ermahnte sich, der Regierung das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu verweigern. Grund war dies für Bismarck genug, dem Reichstag liberale Masuren aus-

zutreiben. Das Robiling-Attentat bot den genügenden Anlaß. Der Reichstag wurde aufgelöst.

Der neue Reichstag bewilligte das Sozialistengesetz mit Eleganz. Was lag aber näher, daß, wenn man die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie zu bekämpfen gezwungen war, daß dazu auch Soldaten gehören. Und da die verfluchten Sozialdemokraten als „Reichsfeinde“ gewiß den schwarzen Gedanken in ihrem Busen nähren, die Verlegenheit des Vaterlands im Kriegsfalle zu benutzen, den Aufruhr im Lande anzuzetteln, die Heeresmacht aber nur ausreicht, dem äußeren Feind die Spitze zu bieten, so mußte, um die Reichsfeinde im Lande in Schach zu halten, die Heeresmacht vergrößert werden. Die Erneuerung des Septennats am 1. April 1881 brachte eine Erhöhung der Präsenzstärke des Heeres von 401 659 Mann auf 427 274 Mann. Außerdem ist jene durch die erste Reichstagsauflösung eingeleitete Legislaturperiode denkwürdig dadurch, daß sie die „Revision des Zolltarifs“ brachte und damit jene Interessenpolitik protegirte, die einzelne Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft zu reichen Leuten machte, der großen Mehrheit des Volkes aber tiefe Wunden schlug, die heute noch zum Theil weitklaffend offen stehen. Die rücksichtslose Interessenpolitik, die fanatische Vertheidiger im Reichstag fand, rief eine tiefgehende Mißstimmung im Lande hervor, die am allerwenigsten dem von zahlreichen Agenten bedienten Reichskanzler entging. Wäre ihm diese entgangen, so wäre ihm die 1886 abgelehnte Verschärfung des Sozialistengesetzes Fingerzeig genug gewesen, bei Zeiten den Reichstag zu sondiren, wie er sich zu einer abermaligen Erhöhung der Präsenzstärke des Heeres stelle. Der äußere Grund dazu war in dem den französischen Kammeru vorgelegten Militärgesetz gegeben.

Trotzdem die gesetzlich festgelegte Heeresstärke von 427 274 Mann erst vom 1. April 1888 ab einer Neuordnung bedurfte, so trat die Regierung im Herbst 1886 mit einem neuen Militärgesetz vor den Reichstag, das schon am 1. April 1887 in Kraft treten und die Präsenzstärke des Heeres auf 468 409 Mann erhöhen sollte. Nach langen Debatten und Kommissionsverhandlungen war das Gros der „Reichsfeinde“, Zentrum und Freisinnige bereit, der Regierung die Gesamtforderung zu bewilligen, nur nicht, wie diese verlangte, auf sieben, sondern nur auf drei Jahre. Die Regierung lehnte dies Entgegenkommen des Gros des Reichstags ab und löste denselben auf.

Die Vertreter der rücksichtslosen Interessenpolitik mußten, was für sie auf dem Spiele stand. Eine Hand wäscht die andere, war ihr Grundsatz gewesen, der den Schlotjunkttern die Industriezölle und den Agrariern die Getreide-, Vieh- und Holzzölle, die anderen Liebesgaben gar nicht gerechnet, brachte. Siegte bei den Neuwahlen die Opposition, dann war es mit der Harmonie des Ausgleichs der beiderseitigen Interessen vorbei. Die Furcht vor diesem Sieg zeitigte das konservativ-nationalliberale Kartell. Was dies Kartell 1887 bei den Wahlen geleistet hat, ist noch in frischer Erinnerung. Niemals zuvor ist das deutsche Volk wohl schamloser belogen und harangirt worden mit aus der Luft gegriffenen Behauptungen. Die Franzosen rückten an ihrer Ostgrenze schon in die

Schlachtordnung ein. Die Barackenhauten wären gesehen worden, ja, deutsche Holzhändler hatten sogar das Holz dazu geliefert. Pikrinsäure zur Anfertigung von Melinitbomben war in Deutschland nicht mehr aufzutreiben, des ganzen Vorraths hatten sich die Franzosen vergewissert. Silberbogen wurden zu Hunderttausenden im Lande verbreitet, Turkos darstellend, mit der Absicht, Frauen zu schänden und dem Bauer den Viehstand zu rauben. Zur Fruchtfäzierung aller der angezogenen Kriegslügen kam dem Kartell das Pferdeausfuhrverbot gelegen, welches in dem Volke den Glauben an die bevorstehende Kriegsgefahr bis zum Wahnsinn steigerte.

Man hat die Wahlen von 1887 die Faschingswahlen genannt, und das mit Recht. Gröblicher und plumper ist das deutsche Volk wohl niemals genarrt worden. Das Kartell hatte seinen Zweck erreicht. Die Opposition verlor 64 Sitze, wovon 14 auf die Sozialdemokratie entfielen, trotzdem sich ihre Stimmenzahl um eine viertel Million vermehrt hatte. Selbstredend wurde das Militärgesetz mit Hurrah erledigt. Die Kartellpresse berichtete, niemals zuvor sei eine derartig weihenolle Stimmung im Reichstag vorhanden gewesen. Im Anschluß an die Erhöhung der Präsenz kam durch den Kartellreichstag eine vollständige Umgestaltung der Dienstzeit in der Reserve, Landwehr und im Landsturm zu Stande. Alles ging glatt von Statten.

Der Kartellreichstag war aber auch darauf bedacht, sich in seiner Zusammensetzung sicher zu stellen. Denn die Vertreter der Interessenpolitik hatten noch einen sehr langen Wunschzettel. Die Realisirung des Wunschzettels erlitt durch die öfteren Wahlen eine unliebjame Störung und in den Wahlkämpfen eine noch unliebjamere Kritik und Kontrolle. Beiden wäre am gründlichsten der Garauß gemacht durch Vereitigung des allgemeinen, gleichen und direkten Stimmrechts. In dem konservativen Flügel des Kartells fehlte es nicht an Stimmen, die zur Vereitigung drängten. Wir erinnern nur an die öfter wiederholten diesbezüglichen Bekenntnisse des Herrn v. Hellendorff. Den Liberalen, obgleich im Herzen mit ihren Freunden einverstanden, bangte vor dem Schritt. Sie glaubten, denselben Zweck mit der Verlängerung der Legislaturperiode erreichen zu können. Die Regierung hatte keine Veranlassung, sich liberaler als das Kartell zu zeigen. Die fünfjährige Legislaturperiode wurde Gesetz. Fast könnte man jagen, es sei Ironie der Nemesis, daß der erste auf Grund der fünfjährigen Legislaturperiode gewählte Reichstag genau eine Lebensdauer von drei Jahren gehabt hat.

Ist das Volk auf dem Posten, läßt es sich die Vorgänge bei den Wahlen 1887 zur Lehre dienen, so kann es die langen Legislaturen paralyzieren, bis die Regierung darauf eingeht, daß es besser ist, die Wähler des Landes öfter zu befragen und im Einklang mit deren Wünschen die Regierung zu führen.

In Wahrheit unterscheiden sich die Verlängerer der Legislaturperioden in ihren Motiven gar nicht von den offenen Feinden des allgemeinen Stimmrechts. Die Ersteren motivirten ihren Antrag damit, daß im ersten und letzten Jahre der Legislaturperiode die Abgeordneten unter dem Eindruck ihrer Wähler ständen. Als wenn sie das nicht sollten? Die Gegner des

allgemeinen Stimmrechts hielten ja die heimlichen Feinde desselben vor der entscheidenden Abstimmung am 6. d. M., daß sie nur aus Furcht vor den Wählern sich gegen die neue Militärvorlage erklärten. Das mögen sich die Wähler merken. Sollten wider Erwarten die bevorstehenden Wahlen eine Mehrheit für die Militärvorlage ergeben, so steht unseres Erachtens auch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht auf dem Spiele.

Das laufende Septennat erreicht erst nächstes Jahr sein Ende. Wenn der gegenwärtige Reichskanzler sich auch sonst in vielen Beziehungen von seinem Vorgänger sehr vortheilhaft auszeichnet, so hat er doch Das mit ihm gemein, die Erneuerung des Septennats, das bereits als eine stehende Einrichtung des Reiches zu betrachten ist, nicht vorübergehen zu lassen, um wiederum die Herresvermehrung in erheblichem Maße anzustreben. Etliche 60 000 Mann wurden ursprünglich begehrt, um wie der technische Ausdruck lautet, eventuell den Krieg mit Erfolg an zwei Fronten aufnehmen zu können. Alle Einwände der Gegner vor Vorlage, die in den schweren wirtschaftlichen Schädigungen beruhten und die Unerträglichkeiten der Lasten betonten, wurden damit zu entkräften gesucht, daß die militärischen Autoritäten das in der Vorlage Verlangte als das Unerläßlichste bezeichneten, was zur Sicherung der Grenzen des Reichs und der Erhaltung des Friedens erforderlich sei. Einer solchen Begründung gegenüber muß jede Beweisführung von der Unmöglichkeit der Erhöhung der finanziellen Belastung des Volkes gegenstandslos erscheinen.

Die fortwährende Steigerung der Kosten des Militarismus werden wir in einem besonderen Artikel zusammenstellen. Dieselben Gründe, mit der die letzte Militärvorlage von der Regierung begründet wurde, haben auch bei ihren Vorgängerinnen herhalten müssen, und es ist durchaus nicht abzusehen, ob die Regierung mit der letzten Vorlage den Schlüsselstein in das Militärsystem einzufügen gedenkt. Eine bindende Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage abzugeben, hat die Regierung abgelehnt. Nach den gemachten Erfahrungen würde die nun seit einem halben Jahre Deutschland in Athen und Spannung gehaltene Militärvorlage nicht die letzte sein, wenn die herrschenden Parteien die Zurechtwärtigkeit hätten, noch auf längere Zeit sich im Bollgefühl der Beherrschung des Volksgeistes zu jammern. Doch damit fängt's an bedenklich zu hapern.

Nach der Art und Weise, wie die Verhandlungen im Reichstage über die Militärvorlage geführt worden sind und ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben, zu schließen, als wie auch die Vorgänge bei den beiden vorausgegangenen Reichstagsauflösungen in Betracht gezogen, sind die bevorstehenden Reichstagswahlen von eminenter Bedeutung. Sie werden eine Kraftprobe sein darüber, ob das Volk befähigt und reif ist, freie Bahn für die Entfaltung seiner geistigen und wirtschaftlichen Kräfte sich zu schaffen, oder ob es auch weiterhin sich in der Rolle eines am Stoppbaum geführten Lastthieres zwängen lassen will.

Der Militarismus ist noch immer der Henker der Volkstheuer gewesen. Er zehrt am Lebensmark des Volkes. Arbeiter lernet, Ihr seid gewarnt! Die Wahlparole des arbeitenden Volkes muß lauten: Fort mit dem Militarismus, hoch die Volkswehr!

Das Wahlrecht!

Die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts ist, nachdem sie längere Zeit latent geschlummert hatte, wieder einmal akut geworden. Sie steht im Vordergrund. Und das mit Recht.

Geht man von der Ueberzeugung aus, daß die Umgestaltung der politischen Rechtsverhältnisse wesentlich von dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist, letztere aber nicht sprunghaft, sondern organisch, eine Phase die andere erzeugend, vor sich geht, so muß man das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht als eines der hauptsächlichsten Kampfmittel anerkennen, um den jeweiligen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung und die ihm entsprechenden gesellschaftlichen Einrichtungen in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Die Resultate der Wahlen sind ein genauer Gradmesser in Bezug auf die politische Mündigkeit des Volkes. Und es ist Thoreheit anzunehmen, da wo das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht existiert und noch nicht die Früchte gezeitigt hat, welche die vorgeschrittene, klassenbewußte Arbeiterschaft erhoht und genossen hat, keine dieser Defekte durch den Fleiß, die Hingabe und Fortschritt der Massen in großen, historischen Augenblicken erjept werden. Die Forderung würde eine reife sein und mit unerschütterlichen Opfern gekämpft werden müssen. Die Wahlen geben dem Volke eine Meinung und

ziffernmäßige Feststellung seiner Stärke, auf die es pochen und sie zur Geltung bringen kann.

Daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eines der hauptsächlichsten und vorzüglichsten Kampfmittel ist, ist nicht ausschließlich eine Denkungsart des deutschen Proletariats. Sie ist vielmehr Gemeingut des internationalen Proletariats geworden. Seine Anwendung oder da wo es noch nicht existiert, die hervorragende Agitation für die Erringung desselben, ist Taktik der Proletarier aller Länder geworden.

Die belgischen Arbeitsbrüder hatten gelegentlich der diesjährigen Maidemonstration die Genugthuung, stolz auf die Erklämpfung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts zurückblicken zu können. Noch fehlt dem belgischen neu in die Verfassung aufgenommenen Wahlrecht das Attribut der Gleichheit. Noch sind in dem allgemeinen Wahlrecht Abstufungen für Besitz und Bildung eingerichtet, denselben doppelt und dreifaches Wahlrecht eingeräumt; doch auch unsere belgischen Arbeitsbrüder huldigen dem Grundsatz, auf einen Hieb fällt kein Baum. Sie werden zu dem allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht auch dessen Gleichheit durch dasselbe erobern. Uns hat die weise Mäßigung unserer belgischen Arbeitsbrüder nicht bestrebt, aber denjenigen hat sie gewiß eine bittere Enttäuschung gebracht, die von dem „Generalstreik“ sich Wunderdinge versprechen. Eine gleiche Lektion erhalten die Männer der „That“, die Verfechter der „großen wirtschaftlichen Aktionen“ von unseren österreichischen Arbeitsbrüder. Durch die von Beginn der Maidemonstration angenommene Methode begünstigt, haben sie die Arbeitsruhe in diesem Jahre am 1. Mai in der ausgedehntesten Weise in Anwendung gebracht. Nichtsdestoweniger hielten sie die Demonstration damit und nur für den Nachmittags für erschöpft. Die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht stand im Vordergrund, wurde lauter wie je zuvor erhoben. Die gewaltigen Arbeitermassen wollen nicht mehr politisch rechtlos sein, sie wollen eine ihrer Bedeutung als wirtschaftlicher Faktor entsprechende Stellung im öffentlichen Leben einnehmen. Sie wollen Gelegenheit haben, ihre Köpfe zu zählen und dementsprechend an der Gestaltung der öffentlichen Rechtsinstitutionen beteiligt sein. Wer sich diesem gerechten Verlangen auf die Dauer widersetzt, ladet die Verantwortung auf sich, wenn der allgemeine Unwille sich in elementarer Gewalt explosiv Luft macht.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit ist leider die Grundursache der politischen Unfreiheit der Arbeiterklasse. Aber die fortwährende im Verfolg der wirtschaftlichen Entwicklung zunehmende Proletarisierung der Massen steigert die Privilegien der Minderheit des Besitzes bis in's Unleidliche. Der Zustand wird und muß unhaltbar werden. Er kann keine Ausgleichung nur in der Anwendung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts finden. Daraus folgt, daß in Zukunft das Wahlrecht eine Erweiterung dahin erfahren muß, daß unverschuldete Armuth bezw. die Unterstützung derselben den Verlust des Wahlrechts nicht nach sich ziehen darf.

Die Forderung der klassenbewußten Proletariermassen bei den Wahlen ist der Bourgeoisie eine fatale Thatsache. Sie ist die ziffernmäßige Darstellung für die wachsende Machtstellung des Proletariats. Sie giebt ihm moralischen Rückhalt. Sie ist Ansporn zu neuen größeren Anstrengungen. Sie entsefelt einen edlen Wettstreit der Arbeitsbrüder miteinander. Das Alles weiß die Bourgeoisie. Und ebenso wie sie dem Proletariat den Dornfort immer unerreichbarer entschwinden läßt, möchte sie auch seine geistige Elastizität brechen, die brüderliche Annäherung und Kampfgemeinschaft zerstören, den Arbeiter isolieren und damit den jetzigen Qualen der Hoffnungslosigkeit überantworten, die naturgemäß zum knechtlichen Stumpfsein führen müssen.

Als das geeignete Mittel, ihren Zweck vollständig zu erreichen, geht ein Theil der Bourgeoisie offenkundig mit dem Plane um, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht dem Volke zu eskamotieren. Der andere Theil ist vorsichtigerweise noch zurückhaltend. Bei passender Gelegenheit würde es sich aber zeigen, daß sie alle ein Herz und eine Seele sind und in Punkt des Hasses gegen die Arbeiterklasse beide einander werth sind.

Die Feinde des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts lauern ringsum. Wir dürfen uns deshalb nicht dem düsteren Trost hingeben, im Besitz des Wahlrechts zu sein. Wir haben Ursache, dasselbe zu hüten, jüher zu stellen, vor Allem aber zu erweitern. Es mit den ihm noch fehlenden Garantien zu umgeben.

Neben der schon eingeführten fünfjährigen Legislaturperiode sind weitere Herzenswünsche der offenen und

versteckten Feinde des Wahlrechts: Hinaufrückung der Altersgrenze der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit auf das 30. Lebensjahr, öffentliche Stimmabgabe und obligatorische Abstimmung. Wohlgerneht, das sind die Kunststücke, die praktiziert werden sollen, wenn die Beseitigung des Wahlrechts nicht gelingen sollte, an dessen Stelle am liebsten das „elendeste aller Wahlsysteme“ von allen Reaktionen gesetzt würde. Senfus, Klassenwahl, Wahlmännersystem und öffentliche Stimmabgabe, das ist das herrlich duftende Bouquet, womit dem deutschen Michel die Sinne unnebelt werden sollen. Die Gefahr ist keine eingebildete. Sie liegt bei den bevorstehenden Reichstagswahlen näher wie Mancher denken mag. Darum ist auch bei uns die Frage des Wahlrechts wieder einmal akut geworden, sie steht auch bei uns im Vordergrund. Seien wir auf dem Posten! Wie sich die Interessengegenstände zwischen Arbeit und Kapital diametral entgegenstellen, so auch selbstverständlich die beiderseitigen Meinungen und Bestrebungen in Bezug auf das Wahlrecht. Die Bourgeoisie will es einschränken, beschneiden, beseitigen. Die Arbeiterklasse will es erweitern, befestigen, mit Garantien gegen Mißbrauch umgeben.

Wir verlangen deshalb das Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Die Bourgeoisie will die Altersgrenze für die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit hinaufrücken, wir herunter. Wenn die Wahlfähigkeit erst mit dem 30. Lebensjahre beginnen sollte, dann wäre die übergroße Mehrheit des arbeitenden Volkes vom Wählen überhaupt ausgeschlossen. Die mittlere Lebensdauer der Arbeiterklasse beträgt im Durchschnitt 35 Jahre. Bei fünfjährigen Legislaturperioden wäre es somit bei der Mehrzahl der Arbeiter ein Glücksstand, wenn sie in ihrem Leben einmal zur Wahlurne schreiten könnten. Schon aus diesem einen Grunde ist die Herabsetzung der Altersgrenze und die Einführung der zweijährigen Legislaturperioden geboten. Der Mann, der mit dem 20. Lebensjahre für gut und tauglich befunden wird, auf dem Altar des Vaterlandes sein Herzblut zu opfern, der Mann, den die Gesetzgebung mit 21 Jahr für mündig — der Vormundenschaft entwachsen erklärt, der muß auch Einsicht und politisches Verständniß haben, zu seinem eigenen Besten bestimmend in die Geschicke des öffentlichen Lebens einzugreifen. Wagt die Bourgeoisie dem Arbeiter dieses Verständniß abzuspochen, so verurtheilt sie ihre eigenen gesellschaftlichen Einrichtungen in Bezug auf Erziehung und Unterricht des Volkes. Sie giebt dann selbst zu, daß auf diesem Gebiete noch sehr Vieles faul sei, daß es Absichtlichkeit ihrerseits war, dem Volke die Theilnahme am Kulturfortschritt vorzuenthalten, um ihm hinterlistigerweise die Berechtigung zur Theilnahme am politischen Leben abzuspochen. Das ist eine Niederträchtigkeit sondergleichen.

Daß dem Wahlberechtigten aus dem Anlaß der Unterstützung in Fällen der unverschuldeten Armuth das Wahlrecht nicht entzogen werden darf, deuteten wir schon oben an. Unverschuldete Armuth ist die Folge des Mangels an Arbeitsgelegenheit, ein Umstand, der mit jedem weiteren Tage der wirtschaftlichen Entwicklung schwerer und drückender auf dem Arbeiter lastet. Jemand bestrafen für ein Geschick, dem er sich nicht entziehen kann, ist nicht nur allein brutal, sondern auch gemein.

Um den Arbeiter bei Ausübung seiner politischen Rechte, insbesondere des Wahlrechts, der wirtschaftlichen Abhängigkeit zu entrücken, verlangen wir die Vornahme der Wahlen an einem Sonntag oder die Erhebung des Wahltags zu einem gesetzlichen Feiertag. Damit wäre aber das Maß zur Sicherung des Wahlgeheimnisses nicht erschöpft.

Die Reaktionen verlangen die öffentliche Stimmabgabe unter der heuchlerischen Motivierung von der Verantwortung der Wähler. Der gewählte Abgeordnete genießt das Vertrauen seiner Wähler. Seine Handlungen sind öffentliche. Den Gegnern steht die Kritik über dieselben und den Wählern das Urtheil darüber zu. Beide haben dies ihr Recht in der auskömmlichsten Weise gehandhabt. Und wir sind der Meinung, daß gerade das Urtheil der Wähler über die Handlungen der Abgeordneten stark von der gegnerischen Kritik beeinflusst worden ist. Je mehr man das Verhalten der Sozialdemokraten im Reichstag vor den Wählern hat herabzusetzen gesucht, um so treuer und inniger hat sich das Volk um dieselben geschaart. Die Reaktionen fasseln von der Verantwortlichkeit der Wähler, um den nicht jug- und folg-jamen Arbeitern die Hungerpeitsche auf den Magen wirken zu lassen. Wir kennen unsere Pappenheimer.

Die Hungerpeitsche soll den profitstüchtigen Ausbeutern entwunden werden, deshalb muß das Wahlgeheimniß das Schmerzenskind der Oppositionsparteien,

mit zuverlässigen Garantien umgürtet werden. In dem Widerstand, den die herrschenden Parteien diesbezüglichen Anträgen seither entgegengesetzt haben, kann das Volk die „Arbeiterfreundlichkeit“ dieser Leute erkennen. Ein gleiches Merkmal bietet die Verweigerung der Diätenzahlung an die Abgeordneten. So lange die herrschenden Klassen in den Einzellandtagen die Diäten ohne Skrupel einstecken, sind die im Reichstag aufgesteckten ethischen Einwände pure Heuchelei. Die chronische Beschlußunfähigkeit während der meisten Zeit der letzten Session des aufgelösten Reichstags ist geradezu ein öffentlicher Skandal.

Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß die jetzige Wahlkreiseinteilung und die Auserachlassung der gewaltigen Minoritäten einen großen Theil des deutschen Volkes unvertreten läßt. Bei den Faschingswahlen von 1887 entfielen auf je einen sozialdemokratischen Abgeordneten 69000 Stimmen, während den Kartellisten 15500 Stimmen einen Sitz sicherten. Und selbst noch im Jahre 1890 entfielen auf je einen sozialistischen Abgeordneten 40700 Stimmen, während die Antisemiten schon mit 9500 Stimmen je einen Sitz einnehmen konnten. Einem solchen Mißverhältniß gegenüber kann der Ausgleich nur in dem Proportionalssystem erfolgen. Die Einführung desselben darf nur eine Frage der Zeit sein. Für heute nur soviel, daß, bestände das Proportionalssystem, die Sozialdemokratie nach der Zahl der bei den letzten Wahlen abgegebenen Stimmen, Anspruch auf 78 Reichstagsitze gehabt hätte.

Bei der heutigen Ausübung des Wahlrechts nach dem jetzt bestehenden Wahlgesetz, bleiben die Minoritäten unvertreten. Das ist eine Ungerechtigkeit. Weil unter dieser Ungerechtigkeit aber vornehmlich die besitzlosen Klassen zu leiden haben, lassen die herrschenden Klassen die Ungerechtigkeit ruhig weiter bestehen.

Nach all dem Angeführten ist ersichtlich, daß wir durchaus keine Ursache haben, uns auf das Reichstagswahlrecht etwas Besonderes einzubilden. Wir haben gegründete Ursache, es zu vertheidigen und auszubauen. Arbeiter, die Frage des Wahlrechts ist akut geworden, seid auf dem Posten!

Statistischer Bericht über die englischen Gewerkschafts-Unionen.

Der fünfte Bericht der Handelskammer von Mr. Burnett giebt folgende Generalübersicht: Von 236 Unionen gingen Berichte ein für 1890 und 1891. Im Jahre 1890 belief sich die Anzahl der Mitglieder auf 847 956 und 1891 auf nur 843 872, also eine Abnahme um 4084 Mitglieder.

Die Jahreseinnahme betrug im Jahre 1890 £ 1 153 815 und im Jahre 1891 £ 1 222 484, also Zunahme um £ 68 669. In Ausgaben im Jahre 1890 £ 853 127, welche im folgenden Jahre auf £ 1 037 253 stiegen, also eine Mehrausgabe von £ 184 126.

Unterstützungen für Arbeitslose, inkl. Ein- und Auswanderungskosten, wurden von den Gewerkschafts-Unionen im Jahre 1890 £ 145 009 gezahlt, welche sich unter 129 Vereine vertheilen, im Jahre 1891 stiegen diese Unkosten auf £ 206 593 bei 133 Vereinen, also eine Zunahme von £ 60 574.

Streikunterstützungen im Jahre 1890 bei 96 Vereinen machten eine Ausgabe von £ 124 801 und im Jahre 1891 £ 161 324 bei 123 Vereinen nöthig. 86 Vereine mußten in beiden Jahren Unterstützungen für Streiks zahlen und zwar im Jahre 1890 £ 171 422, im Jahre 1891 £ 195 503, also eine Zunahme um £ 24 081.

Unterstützungen bei Unglücksfällen benötigten eine Ausgabe im Jahre 1890 von £ 13 771, welche sich auf 39 Vereine vertheilte, aber 1891 beliefen sich die Zahlungen bei 38 Vereinen auf £ 17 469, also eine Zunahme um £ 3698. 31 Vereine hatten für Unglücksfälle in beiden Jahren £ 11 601 und 12 272, also eine Zunahme um £ 671 zu verzeichnen.

In Betreff der Altersversorgung wurden 48 Vereine jedes Jahr in Anspruch genommen, im Jahre 1890 betrug sie £ 87 996 und im Jahre 1891 £ 93 336.

Begräbniskosten erwuchsen im Jahre 1890 bei 150 Vereinen und 1891 bei 158 Vereinen mit £ 59 813 und 67 290, also eine Zunahme um £ 7477. 142 Vereine hatten in beiden Jahren Beerdigungsausgaben, welche sich auf £ 57 743 und 64 556 beliefen, also eine Zunahme um £ 6813 aufwiesen.

Die übrigen Unterstützungen an Bewilligungen größerer und kleinerer Unterstützungen, welche von verschiedenen Vereinen gemacht wurden, waren zu mannigfach, um sie unter eine besondere Rubrik zu bringen.

Der Betrag für Unterstützung Arbeitsloser hat am meisten zugenommen. Im Jahre 1888-90 betrug er noch £ 5735 und im Jahre 1890-91 schon £ 60 573. Damals waren Berichte eingegangen von 117 Vereinen, jetzt aber von 130.

In Bezug auf andere Unterstützungen zeigen sich günstige Bergleiche gegen frühere Jahre, da man die Ungleichheit in der Anzahl der Vereine in schuldige Erwägung gezogen hat. Namentlich die Beträge für Streikunterstützungen haben sehr abgenommen.

So groß auch die Ausgaben unter den oben angeführten Rubriken erscheinen mögen, so hat doch das Vermögen der 236-Unionen am Ende des Jahres eine Zunahme ergeben, namentlich wenn man sie mit früheren Perioden vergleicht. Damals betrug sie £ 176 732, im Jahre 1890 jedoch 1 369 167 und 1891 £ 1 545 899.

Bevor wir den Bericht schließen, muß besondere Aufmerksamkeit dem Umstande geschenkt werden, daß die Anzahl aller Unionen, von denen dieses Jahr Berichte eingegangen sind, sich schon auf 431 belaufen, mit einer Mitgliederzahl von 1 109 014 und einem Vermögen von £ 1 728 460, was auf den Kopf £ 1 11 ab id. be-

trägt, verglichen mit den 259 Vereinen von 1890 mit nur 871 232 Mitgliedern und einem Vermögen von £ 1 160 441, welches pro Kopf £ 1 9 ab 7 d beträgt. Der Bericht dieses Jahres ist der vollständigste, welcher bis jetzt von den Trades Unions dem Lande erstattet worden ist. Es ist also anzunehmen, daß sich die Mitgliederzahl und das Vermögen im Laufe der nächsten Jahre noch bedeutend vergrößern dürfte.

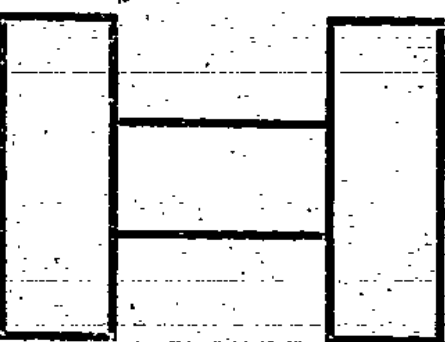
Ueber die Weltausstellung in Chicago

geht uns von befreundeter Seite nachfolgender interessante Bericht zu:

Chicago, 2. Mai 1893.

Deinem Wunsche gemäß, etwas über die hiesige Ausstellung zu schreiben, will ich gerne versuchen nachzukommen, wenigstens soweit es meine Zeit erlaubt, und in dem Maße, als ich selbst darüber unterrichtet bin. Leider war meine Zeit bis jetzt ungeheuer knapp, und außerdem war zu sehr wenigen Gebäuden der Zutritt gestattet. Jetzt, nachdem gestern die Eröffnung stattgefunden hat, ist eine Wendung zum Besseren eingetreten, und ich werde mir jetzt ein Gebäude nach dem anderen ansehen; während meiner Rückreise habe ich dann die nöthige Zeit, um für die Beser der „Neuen Arbeiterzeitung“ ein Bild von der Ausstellung zu entwerfen. Jetzt kann ich nur Bruchstücke davon berichten.

Was mich als Fachmann zuerst gefesselt hat, ist das Gebäude des Staates Washington. Dasselbe hat ungefähr diesen Grundriß:



Die beiden Querbauten sind ungefähr 70-75 Meter lang, und bestehen aus von zwei Seiten beschnittenen Baumstämmen, welche bis zur Höhe der ersten Etage übereinander geschichtet sind; am Stammende messen dieselben reichlich zwei Meter im Durchmesser, und sind trotz der ungeheuren Länge von 70-75 Meter am Bospfende noch 1 1/2 Meter stark. Hieraus kann sich wohl jeder ein Bild von der ganzen Länge der Säule machen. Um den Besuchern der Ausstellung zu zeigen, wie gewaltig solche Baumriesen sind, ist vor dem Gebäude eine

Fahnenstange, aus einem solchen Baumriesen errichtet. Dieselbe überragt sämtliche Thürme der Ausstellung bedeutend, ihre Höhe auch nur annähernd zu schätzen, ist unmöglich, sie ist bedeutend über 100 Meter hoch. Bemerken will ich noch, daß die Baumstämme, welche das Fundament und die erste Etage des Gebäudes bilden, mit der Kreisfläche beschnitten sind. Das müßten aufständische Sägebälger sein! Hier sieht man fast ausschließlich nur Kreisförmigen Schnitt an den Brettern, und thatsächlich sehr sauber.

Im Innern des Gebäudes sind kurze Eichen, Kiefern- und Mahagoni-Stämme ausgestellt, meist über zwei Meter Durchmesser, ebenso Maser- und Pyramidenblöcke, wo jeder Tischler seine helle Freude daran haben kann.

Ferner ist im amerikanischen Gouvernements-Gebäude ein hoher Mahagonistamm von über sechs Meter Stärke und in der Höhe von zwei Stockwerken (ca. 10 Meter) ausgestellt. Im Innern ist eine bequeme Wendeltreppe angebracht, und eine Kneipe eingerichtet. Ferner sind in der landwirtschaftlichen Ausstellung Baumstämme, eine Art Weißbuche oder Platane ausgestellt, welche außerordentlich gewachsen sind. Der Stamm ist mehrere Male hohl, dabei aber innen mit Borke bewachsen, die Stämme sehen am Stirnende ungefähr wie eine Lindenblüthe aus. In der Manufakturhalle sind versteinerte Baumstämme ausgestellt, welche ihr ganz natürliches Aussehen bewahrt haben, so daß sie von danebenstehenden wirklichen Bäumen sehr schwer zu unterscheiden sind.

Nun noch Einiges über die geistige Eröffnung.

Vor allen Dingen war vom Mayor (Bürgermeister) der Tag als Feiertag für sämtliche Arbeiter proklamiert und durfte nur das Allernothwendigste gemacht werden. Um 11 1/2 Uhr wurde die Ausstellung feierlich eröffnet, mit Trompetengeschmetter und Glockengeläute. Präsident Cleveland war anwesend. Leider sind die meisten Arbeiten noch unvollendet, und muß man hieran die meiste Schuld dem überaus ungnädigen Wetter zuschreiben. Hier ist es noch immer kalt, und fast jeden Tag Regen und Sturm. Trotzdem ist in der That von Allen Großartiges geleistet worden, selbst von Deutschland, das erkennen selbst die Amerikaner rückhaltlos an, welche sonst gerade nicht gut auf die Deutschen zu sprechen sind, besonders in Chicago. Wir denken in längstens drei Wochen fertig zu sein mit Allem. Am weitesten ist sonderbarer Weise Frankreich im Rückstande. Leider hat die Stadt Chicago verabsäumt, die Zufahrtstraßen zur Weltausstellung in Stand zu setzen. Wenn man sich nicht vorzieht, bleibt man entweder im Morast stecken, oder man bricht das Genick. Die Fremden werden nicht besonders davon erkaunt sein. Für heute will ich es genug sein lassen, in einigen Tagen mehr, und wie versprochen, einen ausführlichen Bericht bei der Ankunft in Deutschland. Auch über die gewerkschaftliche Bewegung werde ich nach dem hier Erlebten berichten.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Gewerkschaftskartell. Die Gewerkschaften Bodenheims sind in das Frankfurter Gewerkschaftskartell aufgenommen worden. Des Weiteren ist von dem Kartell eine Kommission eingesetzt worden, die den Verkehr der Arbeiter mit dem Fabrikinspektor vermitteln soll, die Beschwerden der Ersteren einer Prüfung und Sichtung unterziehen soll.

Rechtlichensverein der Bergleute des Saargebietes. Der Vorstand erläßt in der letzten Nummer von „Schlagel und Eisen“ einen Rathschreiben an die Bergleute des Saargebietes, den Verein durch vermehrtes Halten der Zeitung und Beitritt vor dem sonst unvermeidlichen Schicksal eines Zusammenbruchs zu bewahren. Und zwar muß diese thatkräftige Unterstützung recht bald kommen, da mit der gegenwärtigen Abminderungsanzahl das Blatt nicht bestehen, mit der gegenwärtigen Mitgliederzahl der Verein sich nicht über Wasser halten kann. Die Vereinszwänge fordern Kosten und zu deren Befreiung bedarf es nicht unangenehmer Baarmittel; daran fehlt es aber zur Zeit bei der schwachen Mitgliederzahl gar sehr. Ob dieser Appell an die Bergleute, ihre Organisation nicht fallen zu lassen, Gehör findet, wird sich im Laufe der nächsten Wochen herausstellen; denn

der Vorstand hat als Entschuldigstermin den kommenden Quartalswechsel gesetzt.

Wie es scheint, feiert der „weiße Schreden“ diesmal noch seinen Triumph. Die Furcht vor dem „Abgelegtwerden“ und das natürliche Exempel der Nichtüberangelegten äußert seine Wirkung. Die Furcht dieser Einschüchterung können nicht fehlen. Die Arbeiter aber sollten erkennen, daß halbe Unterwerfung, Lastererlei noch schimpflicher ist, als sich der Gewalt beugen in dem Bewußtsein, treu der Sache des Proletariats zu bleiben. Wer den Kampf mit dem Kapital aufnehmen will, der muß auch das Herz dazu haben, ihm die Zähne zu zeigen.

In Darmen streiten die Riemendrehler von sieben Fabriken. Sie fordern: Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages, Wegfall der Ueberstunden sowie der Nacht- und Akkorarbeit, 15 pSt. Lohnerhöhung, Abschaffung der Prämiengehälter.

Die Bremer Bauarbeiter haben in ihrem Kampfe um Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit, welche die Innungsmeister verlegen wollten, gesiegt. In einer Versammlung haben diese ihre Forderung zurückgezogen. Zuzug ist vorläufig aber noch zu vermeiden, da nichts Bestimmtes darüber verlautet, ob die alte Arbeitszeit auf allen Bauten beibehalten wird.

Die Mainzer Brauerei zur Alten Krone hat die Forderungen der Brauergewerkschaften bewilligt, weshalb der über sie von den Arbeitern verhängte Boykott aufgehoben wurde.

In Petroleum-Lagerhof in Berlin haben die Böttcher die Arbeit niedergelegt, weil die Direktion sich weigerte, den tarifmäßigen Lohn von M. 27 zu bezahlen. Es wird um Vermeidung des Zugriffs gebeten.

Vorbereitung zur Lohnbewegung. Die Weber Berlins und Umgegend bereiten eine große Lohnbewegung vor. Die Forderungen, die sie zu stellen beabsichtigen, sollen in einer demnächst stattfindenden Versammlung formuliert werden. Ohne Zweifel werden sich auch die Weber in Rowawetz, Straußberg, Zinna, Lindenwalde und Neurobe, die gleichfalls für hiesige Fabrikanten arbeiten, der Bewegung anschließen.

Jammerlöhne. In einer Mannheimer Lumpenfabrik verdiente ein Mädchen in fünf Wochen M. 5,50, ein anderes in vier Wochen M. 2,92. Und von diesem erbärmlichen Lohn sollen Arbeiterinnen sich nähren, kleiden und auch noch ihre Wohnung bezahlen können! Wie alt müßten diese Mädchen wohl werden, bis sie sich gleich der Richter'schen Spar-Agnes M. 2000 erspart hätten?

Internationaler Buchdrucker-Kongress. Zu den Beschlüssen des vorjährigen internationalen Buchdrucker-Kongresses von Bern haben ihre Zustimmung ausgesprochen: Deutscher Buchdrucker-Verband, romanischer und deutsch-schweizerischer Typographenbund, Unterstützungsverein für Eljas-Lothringen, Oesterreich (Buchdrucker-Kommission sämtlicher Kronlandsvereine), Allgemeiner niederländischer Typographenbund, Bulgartischer Typographenverein, Spanischer Buchdrucker-Verband, Typographenverein Kopenhagen, der Luxemburger Buchdrucker-Verband. Noch ausstehend sind: der ungarische, der dänische, der norwegische, der italienische und der schwedische Verband, der Verein „Gutenberg“ in Rumänien und die Londoner Setzer-Gesellschaft.

Internationaler Bergarbeiter-Kongress. Der von dem englischen Arbeiter-Deputirten Bidard einberufene internationale Bergarbeiter-Kongress wird am 22. ds. in Präfekt beginnen. Auf der Tagesordnung des Kongresses stehen die Regelung des Achtstundentages in den Bergwerken, die Frage der Frauenarbeit in den Bergwerken und die Bewaehrung der Kohlengruben behufs Verhütung von Unglücksfällen.

Achtung! Lithographen, Steindrucker und Verlagsgeuossen Deutschlands! In Oesterreich sind infolge der Maidemonstration verschiedene Maßregelungen vorgekommen, sodaß in Wien und den Provinzen Kollegen ausständig sind. Wir bitten deshalb, jeden Zuzug nach Oesterreich, besonders nach Wien, fernzuhalten. R. Schöpf. B. Simonssohn.

Werthe Genossinnen aller Länder! Seit Mittwoch, 3. Mai, stehen 600 Arbeiterinnen der Bleichereien, Appretur- und Spinnereifabriken Wiens im Lohnkampf. Der Geist der streikenden Arbeiterinnen ist ein guter, aber sie gehören zu den ärmsten Proletariern. Ihr Verdienst betrug meist nur 63 Kreuzer pro Tag bei 12stündiger Arbeitszeit und bei einer Temperatur von 40 Gr. R. Die Forderungen sind 10stündige Arbeitszeit, 10 pSt. Lohnerhöhung, Abschaffung der Feiertagsarbeit, Aufnahme einer entlassenen Genossin. Um nun den Streik jeglich durchzuführen, stelle ich das Ansuchen an die deutschen Genossinnen, die österreichischen Arbeiterinnen im Lohnkampf zu unterstützen; wir gewinnen neue Kämpferinnen für das internationale Proletariat. Genossinnen, helft uns im Kampfe, laßt den ersten großen Arbeiterinnenstreik in Oesterreich nicht mißglücken. Mit 103. Schwestergruß Adelheid Dvorak, Wien.

Die Arbeiterinnen Deutschlands! Genossinnen! Die Frauen-Agitationskommission Berlins, der vorstehendes Schreiben zugeht, ersucht Euch, die ausständigenden Proletarierinnen Wiens durch schnelle Zuwendung von Geldmitteln in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen. Ihr Sieg bedeutet für uns ein Stück vorwärts. Also helft! Mit sozialdemokratischem Gruß Die Frauen-Agitationskommission Berlins. Unterstützungen sind zu richten an die Redaktion der „Arbeiterinnen-Zeitung“, Wien VI, Gumpendorferstraße 60, oder in Berlin an Frau Büste, Friedrichstr. 39, Hof 3 Tr.; Frau Bengels, Friedrichstr. 30, Hof 2 Tr.; Frau Greifenberg, Rottbuler Damm 23, links, 4 Tr. Auch die Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW, Weidhstr. 3, hat sich bereit erklärt, Beiträge entgegen zu nehmen.

Die Noth führt Alle zusammen. Ueber eine in Wien von Volkssängern und „Künstlern“ abgehaltene Facherversammlung berichten dertige Blätter: „Der Redakteur und der Schwertschlager, der Feuerstoffer und der Lustigmusikler lassen so ernst und bekümmert da, um über ihre Lage zu klagen und zu beraten. Der Clown, der ewig lustige, der flotte Komplet-sänger, der geschmeidige Pauker, sie Alle waren sehr ernst gekümmert und die Tänzerin und Gymnastikerin, die total-

längere und Jodeln, ihre bleichen Wangen, ihr ärmliches... Die Schiffsheuer und Kohlenlöcher des Londoner Hafens haben sich für einen allgemeinen Streik entschieden.

zuführen. Doch der Liebe Mühe war bisher umsonst. Die dortigen Kollegen sind durch nichts aus ihrer... Elberfeld. Zur Nichtigstellung des Berichtes der öffentlichen Holzarbeiterversammlung vom 24. April in Nr. 19 der 'N. L.-Ztg.' diene Folgendes: Zwei Anträge lagen vor: der erste, welcher sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden erklärte, wurde mit einer Stimme Majorität abgelehnt.

Ausstand. Aus London wird vom 10. d. M. berichtet: Die Schiffsheuer und Kohlenlöcher des Londoner Hafens haben sich für einen allgemeinen Streik entschieden.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Quedlinburg. Lohn Differenzen halber ist der Zugang nach hier streng fernzuhalten. Dortmund. Lohn Differenzen halber ist der Zugang nach Dortmund fernzuhalten.

Kellheim (Tannus). Den Kollegen in den umliegenden Dörfern zur Nachricht, daß wir am 1. März d. J. hier selbst eine Zahlstelle gegründet haben. Vor 1 1/2 Jahren war hier selbst bereits eine Zahlstelle durch die Bemühungen der benachbarten Höchster Kollegen gegründet worden.

Mannheim. In unserer Mitgliederversammlung am 6. Mai wurde eine Angelegenheit einer berechtigten Kritik unterzogen. In manchen Zahlstellen herrscht noch die Sitte, die Gelder der Lokalkasse für ganz unnütze Zwecke, z. B. zur Befreiung der Fahrkosten bei Ausflügen usw. zu verwenden.

Anklam. Wegen Lohn Differenzen in der Tischlerischen Werkstatt ist der Zugang streng fernzuhalten! So lautete in Nummer 17 unserer Zeitung die Parole. Die dortigen Kollegen hatten aber auch ein Recht dazu und es war auch ihre Pflicht, endlich einmal mit diesem Herrn Arbeitgeber ein-ander Wort zu sprechen.

Aufruf an die Tischler Deutschlands!

Wir erlauben uns, die Kollegen über die hiesigen Zustände im Tischlergewerbe zu unterrichten, um so mehr, als dieselben nicht als glänzend bezeichnet werden können, da hauptsächlich viele Mängel und Unregelmäßigkeiten vorhanden sind, die dringende Abhilfe erfordern.

- 1. Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, ausgenommen Montags von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr und Samstags von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, ohne Lohnzahlung.
2. Zwei Stunden Pause resp. 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Rast- und eine Stunde Mittagspause.
3. Ueberzeitarbeit und Sonntagsarbeit im Stundenlohn zu zahlen und zwar pro Stunde den Mindestlohn von 25 Pf.
4. Lohnzahlung alle 14 Tage und zwar Samstag Abend vor 6 Uhr.

von den hiesigen Zuständen geben. Wenn Ueberzeit gearbeitet wird, das ist hier sehr modern, da werden einfach die Stunden zum Wochenlohn verrechnet, so daß also der Lohn 6-10 Pf. pro Stunde beträgt, und so haben wir das Vergnügen, um diese paar Pfennige noch nach Feierabend zu arbeiten, und Sonntagarbeit ist auch nichts Seltenes.

In vielen Werkstätten herrscht die schamloseste Ausbeutung von Seiten der Meister. Eine Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachts 12 Uhr war nichts Seltenes. Die Gesellen bekamen Abends um 10 Uhr ein Besper, welches sie zu den paar Pfennigen, die sie verdienten, verschluckten durften.

Herr Schreinermeister Wilmaier äußerte die naive Meinung, es existierten in Ruffenhäuser keine schlechten Zustände! Der Zufall wollte es, daß uns folgendes allerliebste Briefchen in die Hände fiel:

Mittheilung von G. Wilmaier, Möbelgeschäft. Freund Sigloch! Ich will nichts Unmögliches von Dir verlangen, aber einen Gefallen würdest Du mir erweisen, wenn Du Deinen Bayer zum Teufel jagen würdest.

Ein Herr Wieland hat am Dierisch geschrieben: 'Ich jage meine Gesellen alle zum Teufel, das sind die Rädelführer.' Dieser hat sich seinerzeit auf der Stuttgarter Möbelmesse dahin ausgedrückt: 'Diese Arbeit kann ich billig verkaufen, meine Arbeiter haben sie ja nach Feierabend gemacht.'

Wir bitten die Kollegen allerorts, indem wir an ihr Solidaritätsgefühl appellieren, vor Allem den Zugang nach Ruffenhäuser strengstens fernzuhalten.

Mit kollegiallichem Gruß und Handschlag! Die vereinigten Tischler von Ruffenhäuser.

Verband deutscher Korbmacher.

Kollegen!

Es haben die Kollegen in Dresden bei dem königlichen Hofkorbmacher die Arbeit eingestellt. Gründe für diese Einstellung sind folgende: Es ist bei dem königlichen Hofkorbmacher Brauch, daß er mit seinen Arbeitern einen Lohn für Stückarbeit ausmacht, hat aber die Gewogenheit, erst in 6-8 Wochen einmal zu rechnen.

Wir erlauben deshalb, die Kollegen kräftig zu unterstützen in dem gerechten Kampf, damit die Dresdener Kollegen zum Siege gelangen.

Alle Gelder sind an unseren Kassirer E. Schütt, Seilerstraße 21, Hamburg, zu senden.

Der Vorstand. J. A. D. Dölling.

Korrespondenzen.

Dresden. Streik der Kollegen beim Hofkorbmacher Schurig. Vor Zugang wird gewarnt. Wir rechnen auf Eure Hilfe! Zur besseren Erkenntnis obiger Aufforderungen sollen hier einige der erbaulichen Zustände, wie sie eben in dieser Werkstatt herrschen, dargelegt werden. Die Arbeit wird, daselbst in Aufträgen vergeben, jedoch wenn irgend eine Bestellung kommt, muß die angefangene Arbeit bei Seite gelegt und die einzelne Bestellung erledigt werden.

Kollege hierzu mehr Zeit als zu einem gewöhnlichen. Bei der Abrechnung stellte es sich aber heraus, das Herr Schurig „keinen Pfennig mehr bezahlen könne“, er bekäme auch nicht mehr dafür? Der betr. Kollege ist verheiratet und hat drei Kinder, sein Durchschnittslohn ist M. 15 und etliche Pfennige. Ein anderer Kollege, welcher schon 21 Jahre im Geschäft thätig ist — bei seinem zwanzigjährigen Arbeitsjubiläum hatte man ihm eine „Guirlande“ um seinen Stuhl gehängt — bekam für Reparaturen 30 M pro Stunde. Jetzt sind ihm aber 5 M abgezogen worden. Herr Schurig kann bloß noch 25 M geben? Ein anderer, welcher schon 39 Jahre im Geschäft thätig ist und vor Jahren durch die Vermittlung des Herrn Schurig die Medaille für „Treue in der Arbeit“ erhielt, hat jetzt auch von seinem Wochenlohn von M. 18 M. 3 abgezogen erhalten. (Er ist schon seit einer Reihe von Jahren als Ladiker thätig.) Gerade Herr Schurig hätte es am allerwenigsten nötig, den Lohn herabzusetzen, da er sich die Arbeiten mit am allerbesten bezahlen läßt, und auch bekommt. So verlangt er für einen Papierkorb von Matte M. 8,50, wo er M. 1,30 Arbeitslohn giebt und das Material ihm höchstens M. 1,70 kostet. Um endlich Wandel und Ordnung in diese Verhältnisse zu bringen, sind die Kollegen bei Herrn Schurig vorfällig geworden und haben ihm folgende Forderungen unterbreitet, mit dem Bemerken, daß sie in vierzehn Tagen die Arbeit niederlegen werden, wenn er sie nicht bewilligt. Diese äußerst beschwerlichen und billigen Forderungen sind: Bessere Regelung der Arbeit, daß Jeder die angefangene Arbeit erst fertig mache. Achtstündiges Rechnen und Auszahlung des Lohnes Sonntags um 6 Uhr. Stundenlohn bei Extrabestellungen auf Bambus, Lurus und Gestell 40 M pro Stunde, auf geschlagene Arbeit 35 M pro Stunde und außerdem auf Geschlagenes 20 pSt. Lohnzuschlag, sowie Aufstellung eines Lohntarifs. Diesen gewiß billigen Forderungen stellte sich jedoch Herr Schurig sträb gegenüber. Bei ihm herrsche keine Unordnung, er ließe sich von seinen Arbeitern keine Vorschriften machen und wolle überhaupt nicht mit ihnen in Unterhandlung treten. Nun, wir werden ja sehen, wenn die Kollegen fest zusammenhalten, ist ihnen der Sieg gewiß. Herr Schurig braucht für seine Extrabestellungen seine Leute immer, will er nicht seine Rundschau verlieren. Daß der Geist und Zusammenhalt der Kollegen der betr. Werkstatt ein guter und siegesbewußter ist, zeigte der Verlauf der am 13. d. M. stattgefundenen Versammlung, die äußerst zahlreich besucht war und sich mit der Angelegenheit befaßte. In einer einstimmig angenommenen Resolution erklärten sich die hiesigen Kollegen mit den von Schurig's solidarisch und machten deren Forderungen zu den Ihrigen. Nach den gegebenen Schilderungen der Verhältnisse wird es wohl auch keine Kollegen, weder von hier noch von auswärts, geben, die sich als Streikbrecher finden, um uns den Kampf zu erschweren oder gar zu vereiteln; sondern ein Jeder wird uns seine moralische wie materielle Hilfe voll und ganz zu Theil werden lassen. Dies, Kollegen, erwarten wir von Euch, es ist Eure heilige Pflicht.

Nachträglich sei noch Einiges über die öffentliche Versammlung vom 16. v. M. erwähnt, wo Kollege Paul in einem einhellighinigen Referat über die Generalversammlung zu aller Zufriedenheit sprach. In dieser Versammlung wurde Kollege Eugen Schurig, Holbeinstraße 2, 3. Etg. als Vertrauensmann, Kollege Körner, Bischofsweg 55, 3. Etg. als Kassierer, sowie die Kollegen Hugo Paul und Wenzl, Pirnaischstraße 28, 3. Etg. daselbst ist auch der Arbeitsnachweis, gewählt. Verkehrslokal, Stadmann's Restaurant, Bahngasse, Dresden, Alfabad.

Dresden. Zu der heute im „Gambrius“ tagenden Versammlung für Korbmacher war Kollege Paul aus Dresden als Referent über die Generalversammlung des Verbandes deutscher Korbmacher in Erfurt anwesend. Als Vorsitzender der Versammlung wurde Kollege Schindler, als Schriftführer Kollege Thieme gewählt. Kollege Paul führte sein Referat zur Zufriedenheit aller hiesigen Kollegen aus. Sämtliche hiesige Kollegen erklärten sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung zu Erfurt, sowie betreffend der Gehaltsfrage der Vorstandsbearbeiter einverstanden.

Bernburg. Am 24. April hielten wir unsere regelmäßige Versammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht-erstattung des Delegierten von der Generalversammlung. 2. Kasienbericht der hiesigen Zählstelle. 3. Lokalfrage. 4. Verschiedenes. Beim ersten Punkte der Tagesordnung entlegte sich unser Delegierter, Kollege Mangel, in längerer Rede seiner Aufgabe, und erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen der letzten Generalversammlung einverstanden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Kasienbericht vom ersten Quartal 1893, verlas unser Kassierer die gemachten Einnahmen und Ausgaben, da aber der Bericht von den Revisoren noch nicht unterzeichnet war, konnte der Kassierer in dieser Versammlung noch nicht entlastet werden. Der dritte Punkt der Tagesordnung, betr. die Verlegung des Vereinslokals, rief eine stürmische Debatte hervor, und kam die Versammlung zu dem Entschluß, das Lokal in das von dem Vertrauensmann der Arbeiterpartei angekaufte Restaurant „Zum alten Dessauer“ zu verlegen. Zum Schluß wurde noch zu recht zahlreicher Theilnahme an der Raiffeiser ausgefordert.

Themar. Am ersten Mai hat hier eine öffentliche Korbmacher-Versammlung stattgefunden, in welcher Kollege Hauer-Koburg referierte. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Generalversammlung in Erfurt; 2. die heutige Produktion in der Korbmacherei. Referent erlegte sich seiner Aufgabe in klarer und verständlicher Weise. Die Versammlung erklärte sich in allen Punkten mit dem Referenten einverstanden. Sodann erklärten mehrere Kollegen, dem Verbandsbeitritt. Die Versammlung war von zirka 40 Mann besucht. Zum Schluß berührte Kollege Hauer noch das Thema: „Gründung einer Zählstelle der Korbmacher-Krankenkasse (Sitz Feiß)“. Auch in diesem Punkte erklärten sich die Kollegen mit ihm einverstanden.

Altona. Eine Mitgliederversammlung fand am 29. April statt. Die Abrechnung vom ersten Quartal und von den Sammelkassen war von den Revisoren für richtig befunden worden und wurde von der Versammlung bestätigt. Vom Gewerkschaftskartell wurde berichtet, daß auf Beschluß desselben die ausgesprochenen Bergleute unterstützt werden sollen. Hierzu sind vom Kartell Sammelkassen angefertigt, und jede Gewerkschaft soll nach Möglichkeit Geld zusammenbringen, um die Leute nicht ganz dem Elend preiszugeben. Im Anschluß hieran machte der Vorsitzende bekannt, daß der Zentralvorstand auffordert, für den Verband Geld zu sammeln, da wieder Kollegen der Organisation wegen gemahregelt wurden. Der Bericht von der Generalversammlung beschränkte sich auf das Wichtigste, da in nächster Zeit das Protokoll erscheint. Berichtet wurde, daß die früheren Mitglieder Sowa und Ziehl im vergangenen

Jahre in Geesfacht wegen Verstoßes gegen einen Beschluß der Zählstelle ausgeschlossen wurden und in Altona anstandslos im Verbands Aufnahme fanden. Kassierer Franke konstatiert, daß dieses nicht der Fall ist, derselbe spricht seine Verwunderung darüber aus, daß so etwas Unwahres an den Unschuß berichtet werden könnte. Es wurde der Schriftführer angewiesen, dieses zu veröffentlichen.

Sozialpolitische Rundschau.

Freiheit bei der Wahlagitatio. Nachdem der Wahltag festgesetzt worden ist, bedarf es von jetzt an bis zum Wahltage zur gewerksmäßigen oder nichtgewerksmäßigen Vertheilung von Flugblättern, Stimmzetteln und anderen Druckschriften zu Wahlzwecken auf Straßen, Plätzen und öffentlichen Orten einer polizeilichen Genehmigung nicht mehr. Die betreffende Bestimmung in § 43 der Gewerbeordnung lautet wörtlich, wie folgt: Zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gewerblichen Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zu Beendigung des Wahlatktes nicht erforderlich.

Dasselbe gilt auch bezüglich der nichtgewerksmäßigen Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken. Doch ist es gerathen, daß diejenigen, welche sich an der Agitation beteiligen, und vornehmlich diejenigen, die auf dem Lande Flugblätter und Stimmzettel vertreiben, sich mit einem Legitimationspapier versehen, um sich im Falle einer ortspolizeilichen Anhaltung ausweisen zu können. Behördlicherseits können nur solche Personen auch während der Wahlperiode von der Vertheilung von Flugblättern und Stimmzetteln ferngehalten werden, die unter Polizeiaufsicht stehen, oder mit einer ekelhaften oder ansteckenden Krankheit befallen sind. Sonntags während der Stunden des Gottesdienstes ist die Vertheilung zu unterlassen. Im Angefall würde ein Strafmandat wegen groben Unfugs u. d. Folge sein. Noch eine andere Warnung dürfte am Platze sein. In der bevorstehenden Wahlkampagne ist es geboten, in der Handhabung des Zahlenmaterials — Gübe, laufende Steigerung der Präsenzkarte des Heeres, stetig sich mehrende Ausgaben, Wachsen der Staatsschulden, Mittel der Deduktion u., — die größte Vorsicht zu beobachten. Wer das authentische Zahlenmaterial gerade nicht zur Hand hat, vermeide, mit demselben zu operieren. Stelle auch Niemand die Behauptung auf, die Kosten würden durch die indirekten Steuern und Bölle allein vom arbeitenden Volk getragen. Solche Behauptungen haben scharfe Bestrafungen aus § 131 des Reichsstrafgesetzbuches schon nach sich gezogen, und im nun eingeleiteten Wahlkampf wird jedenfalls mit größter Aufmerksamkeit die Thätigkeit der Opposition verfolgt. Darum Vorsicht! So wäre z. B. die Redemendung: „Der Militarismus erfordert gegenüber den anderweitigen Staatsaufgaben die größten Summen. Die Einnahmen des Reiches decken sich außer den Matrikularbeiträgen der Einzelstaaten aus Böllen und Verbrauchssteuern, die zum weitaus größten Theil von den besitzlosen Klassen aufgebracht werden;“ völlig juristisch unansehnbar, und durch Anführung einzelner Posten der Verbrauchssteuern ist ihre Wirkung bei den Wählern eine durchschlagende.

Die Wahlbewegung ist schon in vollem Gange. Auch in den Wahlkreisen der Freisinnigen und der Volkspartei wird gleich dem Hinweis des sozialdemokratischen Aufrufs betont, daß es sich in dem entbrannten Wahlkampf um mehr als die Militärvorlage handelt. Außer Frage dürfte in erster Linie stehen, daß die erforderlichen höheren Aufwendungen durch weitere Erhöhung bestehender und auch wohl Ausfindigmachen neuer indirekter Steuern Deckung erfahren sollen. Ebenso wie man in den leitenden Kreisen von der Nothwendigkeit der Heeresverfärkung überzeugt ist, ebenso ist man auch überzeugt, daß das deutsche Volk noch nicht an der wirtschaftlichen Grenze seiner materiellen Leistungsfähigkeit angelangt sei. Die Opposition ist rasch bemüht, eingehend und in der einleuchtendsten Weise den Beweis zu erbringen, daß beide Anschauungen irrthümlich sind. Den Minoritätsparteien sind die Gründe ausgegangen, und in ihrer Verzweiflung läme ihnen der Nothbehelf am gelegentsten, den Gegner nun todt zu machen. Im Hintergrund lauern darum Veseitigung der Freiheit der öffentlichen Diskussion in Wort und Schrift, und viele Verer, die im Augenblick zur Opposition gehören, sich aber aus den bürgerlichen Parteien rekrutieren, würden den Reaktionen verständniginnig die Hände schütteln, sollten die Maßregeln als Ausnahmebestimmungen nur auf die Arbeiterklasse beschränkt bleiben. Die Konservativen haben offen ihre Feindschaft gegen das allgemeine Stimmrecht zum Ausdruck gebracht, und wir lassen uns die Ueberzeugung nicht rauben, daß, wenn erst die Wogen des Wahlkampfes sich gelegt haben, die Opposition der bürgerlichen Parteien ihre Steifnacktheit einbüßen wird, wenn ihr die Aussicht auf Veseitigung des allgemeinen Stimmrechts winken würde. Weder Centrum noch Freisinnige sind Männer, Volksrechte zu schätzen und neue zu erobern.

Dem Centrum stellt Dr. Sigl im „Waterland“ ein Zeugniß aus, welches an Deutlichkeit Nichts zu wünschen übrig läßt. Er schreibt — nachdem er betont, daß die eigentlichen Proben der Standhaftigkeit gegenüber der Militärvorlage erst nach dem Wahlkampf beginnen — bezüglich der Frage, ob auch die Mehrheit des Centrum auf ihrem absehnenden Standpunkte stehen bleiben werde: „Wir haben allen Anlaß, es zu bezweifeln, und große Wählermassen theilen diese Anschauung. Von allen Parteien, die in den nun beginnenden Wahlkampf ziehen, verdient das Centrum das wenigste Vertrauen. Wer will, daß seine Stimme gegen die Militärvorlage in's Gewicht falle, darf keinen Centrumsmann wählen, der nicht ein unsicherer Kantonist ist, und wenn er auch zwanzig Eide schwört. Das halte man sich klar vor Augen, damit man nicht wieder hintennach getuschelt erscheint.“

Die Warnung dürfte nicht unberechtigt sein. Was den Freisinn und auch die neue „Freisinnige Volkspartei“ betrifft, so ist es ja notorisch, daß von der Rechten nur deshalb etliche Herren gegen die Militärvorlage votirten, um ihr Mandat zu retten, da sie die Vorlage im Augenblick nicht retten konnten. Sie wollen doch später so gern dabei sein, den „großen Tag patriotischer Reize“, die Annahme der Militärvorlage, mitzufeiern. Wollen die Wähler erprobte Kämpfer in den Reichstagschüden, so müssen sie sozialdemokratisch wählen. Schon vor der Auflösung des Reichstages ging das Gerücht, der Kaiser würde Namens des Bundes sich mit einer Proklamatio, in der die Nothwendigkeit der Heeresvermehrung nochmals aus-

drückt scheitern nicht zu bewahrheiten. Was könnte auch den ministeriellen Begründungen Neues hinzugefügt werden? Der Kaiser hat aber nicht verfehlt, seine Meinung, an eine andere Adresse gerichtet, zu äußern. Wie die Presse berichtet, hat der Kaiser gleich am Montag, den 8. d. M., nach dem Vorbeimarsch der Bataillone auf dem Tempelhofer Feld an die Generale und Stabsoffiziere folgende Ansprache gehalten: „Seitdem wir uns nicht gesehen, sind eigene Wandlungen mit der Militärvorlage vor sich gegangen. Ich habe nicht deren Ablehnung erwarten können und hoffe von dem patriotischen Sinne des Reichstages eine unbedingte Annahme. Ich habe mich darin leider getäuscht. Eine Minorität patriotisch gesinnter Männer hat gegen die Majorität nichts zu erreichen vermocht, dabei sind leidenschaftliche Worte gefallen, welche unter gebildeten Männern ungerührt werden. Ich mußte zur Auflösung schreiten und hoffe von einem neuen Reichstage die Zustimmung zur Militärvorlage. Sollte aber auch diese Hoffnung täuschen, so bin ich gewillt, Alles, was ich vermag, an die Erreichung derselben zu setzen, denn ich bin zu sehr von der Nothwendigkeit der Militärvorlage, um den allgemeinen Frieden erhalten zu können, überzeugt. Man hat von Aufregung der Massen gesprochen; ich glaube nicht, daß sich das deutsche Volk von Unberufenen erregen lassen wird. Im Gegentheil, ich weiß mich eins in dieser Militärvorlage mit den Bundesräthen, mit dem Volk und mit der Armee. Ich danke, meine Herren, ich habe mich Ihnen gegenüber nur aussprechen wollen, wie ich es beim Entstehen der Vorlage gethan.“

Zu dieser kaiserlichen Ansprache bemerkt der „Vorwärts“: „Die alle Neben-dieser Art — und der Herrscher hat trotz seiner verhältnismäßig kurzen Regierungszeit eine nicht unerhebliche Anzahl politischer Reden gehalten — ist auch diese jüngste nur als Ausdruck der privaten Ansicht des Kaisers zu betrachten. So lange kein Minister den Speech kontrahirt, haben wir es nicht mit einem Akte der Regierung, sondern mit der subjektiven Meinung des Mannes zu thun, der allerdings zugleich Präsident des Bundes und König von Preußen ist. Es versteht sich am Rande, daß der temperamentvolle Monarch, dessen lebhaftes Naturell sich nicht an die bürokratisch-verfassungsmäßige Ministerverantwortlichkeit bindet, sondern ohne Mittler zu einem größeren Publikum spricht, die Militärvorlage für eine Nothwendigkeit hält.“

Wenn er aber eine scharfe und unsers Erachtens nicht gebührende Kritik an den letzten Entschlüssen und Beschlüssen des soeben aufgelösten Reichstages übt, so geziemt es sich für die unabhängige Presse, diese Kritik mit aller Entschiedenheit als nicht gerechtfertigt zu erweisen und deshalb zurückzuweisen. Wilhelm II. konstruirt einen Gegensatz zwischen der Minderheit des Reichstages, die er als „patriotisch“ bezeichnet, und der Mehrheit, welche demnach als „unpatriotisch“ oder, um Bismarckisch zu sprechen, als „reichsfeindlich“ zu gelten hätte. Nun beweist schon die Geschichte des Wortes: „Patriot“, „Patriotismus“ usw., daß mit dieser Bezeichnung arger Mißbrauch getrieben worden ist, da nicht zu selten die Herrschenden jede Opposition, die sich gegen ihre Machstellung richtete, „unpatriotisch“ zu nennen liebten. Wer handelt „patriotisch“, die, welche die große Masse durch die härtesten und ungerechtesten Steuern und Bölle belassen, ihr die schwersten Auflagen zu Gunsten des Heerwesens aufwälzen und eine immer drückendere Blutsteuer von dem Volke verlangen, oder die, welche das Volk vor solchen neuen Lasten zu schützen und die alten Lasten ihm zu erleichtern suchen?

Doch wir leben in der Zeit des allgemeinen Wahlrechts, der Kaiser hat an das allgemeine Wahlrecht appellirt, um seiner Ansicht zum Siege zu verhelfen, das allgemeine Wahlrecht wird ihm die deutliche Antwort ertheilen. Hinter der Mehrheit der Abgeordneten, die nur den Wunsch und Willen ihrer Wähler erfüllen, steht die Mehrheit der Nation. Die Nation hat durch ihre Vertreter gegen den unerfülllichen Moloch des Militarismus votirt. Am 15. Juni wird die Wahlparole: „Für oder wider den Militarismus entscheiden. Und sie wird den Stab über den Militarismus brechen. Dann ist nicht bloß die Mehrheit des Reichstages, sondern auch die Mehrheit des Volkes nach der kaiserlichen Schlussfolgerung „unpatriotisch“.

Wenn die Genußner ihren Kamer mit Stolz tragen, die Erwählten des Volkes, die gegen den Moloch kämpfen, und die Volksmassen selbst weder vor der Beschichte, der unbeschuldigen Richter, nicht unruhig bekehren als die „Anti-Patrioten“.

Der Kaiser hat Recht. Nicht von Unberufenen wird sich das deutsche Volk erregen lassen. Demen, die kein Verzeß wollen, die für die Besserung seiner Lage, für seine Emazipation vom sozialen und politischen Druck fechten, wird es Gehör, willig Gehör schenken. Und des Volkes Wille ist das oberste Gesetz.

Sollte der neue Reichstag, so erklärt Wilhelm II., die Vorlage gleichfalls verworfen, so werde er Alles, was er vermöge, an die Erreichung seines Zieles setzen. Dunkel und beunruhigend sind diese Worte, und da wir keine Zeichendeuter sind, wollen wir geruhig der Zukunft harren. Geruhig und gerührt. Denn über dem Herrscher steht die Verfassung. Wenn aber Unbegreifene im Gefühl ihrer Unverantwortlichkeit schon das Wort Schatzkammer im Munde führen, so legen wir dem keine Bedeutung bei. Ein Staatsreich ist nicht auch das Band, das die Bürger an die gebrochene Verfassung knüpft.

Doch wozu diese staatsrechtlichen Darlegungen? Der Kaiser spricht ja, das weiß das Volk, als Privatperson. Nun haben die Wähler ihren Willen zu bekunden.

Der konservative Wahlaufruf bringt den alten bekannten Klängel. Die Konservativen gingen bekanntlich weiter wie die Regierung. Sie wollten Alles bewilligen unter Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit. Dies weite Entgegenkommen, oder richtiger noch, das über das Zielhinausschießen, entspringt keineswegs selbstlosen, uneigennütigen Motiven. Dafür erwarten sie die volle Entlohnung des agrarischen Wunschzettels. Um denselben durchzubrüden, suchen die naiven Leute Anhang im Volke zu gewinnen. Die agrarischen Interessen werden mit der nothleidenden Landwirtschaft identifizirt, um den Kleinbauern, der durch die Latifundien aufgekauft wird, an den konservativen Karren zu spannen; und wo dieses Zugmittel nicht ausreicht, wird der antikemistische Kammel mobil gemacht. Die Protektion der zünftlerischen Bewegung entspringt derselben Ursache; sie ist größtentheils Demagogie. Die leitenden Staatsmänner wissen sehr gut, daß die zünftlerischen Hoffnungen auf Erfüllung nicht zu rechnen haben. Die Zünftler sind die

lebens der Konserverfabrik am Gängelbande Geführten, an dem sie sich todt zappeln werden, sollten sie nicht bald zur besseren Einsicht kommen. Der konservative Anruf verspricht den Arbeitgebern in ihrer Allgemeinheit auch Schutz vor frivolen Ausfällen. Bei den Konserverfabriken ist jeder Ausfall ein frivoler, und wie die Herren sich den Schutz für die Arbeitgeber denken, ist aus den Reden des Herrn von Stamm zur Genüge bekannt. Würde das konservative national-liberale Kartell obliegen, das letzte Restchen des Koalitionsrechtes würde verschwinden. Die Arbeiter werden einmütlich dafür Sorge tragen, daß die konservativen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Daran wird auch nichts geändert werden mit dem konservativen Versprechen von dem den friedlichen und fleißigen Arbeitern angebotenen zu lassenden Schutz gegen die Vergewaltigung gewissenloser Herren und deren Anhang. Abgesehen von den gewissenlosen Herren und deren Anhang, den schenken wir den agrarischen Herren und ihrem antisemitischen Anhang, ist das Versprechen gegen etwagebildete Gefahren geradezu dem gesunden Verstand der zu Redenden höhnsprechend. Nirgends ist bisher die sogenannte Freiheit der Arbeit bedroht gewesen. Handlungen Einzelner, die unter die Beeinträchtigung der Freiheit der Arbeit rubriziert werden, haben nach den bestehenden Gesetzen ihre Abmündung gefunden, und die gelegentlich des letzten Bergarbeiterausstandes gegen Einzelne ergangenen Urtheile bezugen doch wohl, daß die öffentliche Gewalt, ohne weitere konservative Versprechungen bedachten zu müssen, die Schuldigen zu treffen weiß. Beschränkung der Freizügigkeit und der Auswanderungsfreiheit, Fesselung des Arbeiters an die Scholle, das sind die konservativen Schutzmäßigkeiten für die „Freiheit der Arbeit“. Bewegungsfreiheit wollen die Arbeiter, um sich frei zu machen von den konservativen Fesslungen. Und um das zu werden, werden die Arbeiter am 15. u. 18. alle Hebel in Bewegung setzen.

Schlagschatten. Bei den Wahlen 1887 mußten hauptsächlich die Baradenbauten und die Anfertigung der Reilmotoren dazu herhalten, die Kriegsgefahr heraufzubeschwören. Wie stark man bei diesen Ausschneidereien und Wimbenteilen auf die Dummheit der großen Masse spekulirte, davon zeugt, daß man Deutsche das Holz zu den Baradenbauten und die Pistolen zur den Reilmotoren liefern ließ. In beiden Fällen mußten es doch großkapitalistische Unternehmer sein, die sich auf berartige Lieferungen hätten einlassen können. Die Kriegsgefahr erhielt noch dadurch Nahrung, daß ein Pferdeausfuhrverbot erlassen wurde, das von der Kartellpresse in der ausgiebigsten Weise zur Einschüchterung des Wählers fruchtigst wurde. Ein ähnliches Spiel wird wohl auch in dem nun eingeleiteten Wahlkampf getrieben werden. Die „offizielle Presse“ melbet:

„Dem Bernehmen nach werden kurz nach Pfingsten die Mannschaften des Wehrdienstes in größerem Umfange zu militärischen Übungen einberufen werden.“

Ob die Maßregel absolut notwendig und geboten erscheint, in dem gewöhnlichen Lärm liegt, geht uns nichts an, wissen wir auch nicht, wir haben uns um andere Dinge zu bekümmern. Das aber wissen wir, daß die Maßregel die Begeisterung für den Militarismus bei der Mehrzahl der Einberufenen zu entzünden doch wohl gerade am ungeeignetsten ist.

Das kann hübsch werden. In einer am 9. d. M. abgehaltenen Versammlung der unabhängigen Sozialisten wurde beschlossen, keine Kandidaturen anzustellen, dagegen vereint mit der Anarchisten die sozialdemokratischen Versammlungen zu sprengen, auch vor Kravall und Schlägereien nicht zurückzuschrecken. Spät Karzel, eine bodenlosere Gemeinheit ist von Arbeitern noch nicht begangen worden. Zur Ehre der Arbeiter rechnen wir aus, daß die Urheber des Beschlosses zu jener Sorte dummer Ehrenmänner gehören, die zu Zeiten sich veltigender Umwälzungen die Zeit ihrer Ernte gewonnen erachten und für den zu haben sind, der den weißen Schmittlohn zahlt. Die Arbeiter werden sich mit Ekel und Verachtung von diesen Erntern wenden, und das Gros der Arbeiter wird ihnen die Kröpfe schon jetzt zu zeigen wissen, da das freibewährte Spiel mit Orationen eingeleitet werden soll. Die Klassenbewußten Arbeiter sind eben keine Sauerwürste, die sich vor jedem beliebigen literarischen Dramarbas in's Dornorn jagen ließen.

Die Arbeitsordnung der Ratuzer Möbelindustrie vor dem Ausschuss des Gewerbegerichts. Der Ratuzer Möbelindustrie- und Meister-Verein hatte für seine sämtlichen Betriebe gleichlautende Arbeitsordnungen eingeführt, welche am 2. Mai 1892 in Kraft traten. Einzelne Bestimmungen derselben, besonders aber die §§ 12 und 13, haben in der Provinzial-Versammlung zu Bielefeld seitens der Arbeiter und harte auch in zwei Fällen das Gewerbegericht mit aus der Angelegenheit dieser Paragraphen resultierenden Klagen zu beizulegen, welche zur Beendigung der Klagen die Arbeiter beizulegen. Die betreffenden Paragraphen lauten: § 12. Eine überkommene Arbeit kann dem betreffenden Arbeiter entzogen werden, wenn eine als mangelhaft erkannte Arbeit nicht sofort verbessert wird, oder wenn der Arbeiter sich ungewöhnlich lange an einer Arbeit aufhält; ebenso nachher er länger als zwei Tage geistig hat. § 13. Wird einem Arbeiter aus einem der besagten Gründe die überkommene Arbeit entzogen, so erhält derselbe den für das betreffende ganze Stück berechneten Arbeitslohn nach Abzug der Kosten, welche durch Bekleidung der Arbeit durch einen Anderen entstanden sind.“ Die interessierten Arbeiter, welche weitere Nachtheile von diesen Paragraphen befürchteten, wandten sich an die Arbeitsmeisterei des Gewerbegerichts, derselben anfordernd, geeignete Schritte zur Beizlegung oder Umänderung der Klagen ergangenen Paragraphen zu thun. Begier wandten sich demnach unter Vorlegung der Klagen an den Großherzoglich preussischen Justizminister der Provinz Rheinl., welcher in einer Bescheid erklärt, hier nicht thun zu können, weil die betreffenden Paragraphen nicht gegen die Gewerbeordnung verstoßen und demnach die Existenz der vorliegenden Betriebe gefährden hätten. Nun wurde der Vorposten des Gewerbegerichts auf Grund des § 79 des Gesetzes, betreffend Gewerbeordnung, einen Ausschuss zur Prüfung des Gewerbegerichts zu bilden, was auch geschah. In zwei Sitzungen hat der Ausschuss zwei Urtheile und Arbeitsmeisterei-Punkte (bis auf einen Arbeitsmeisterei-Punkt der Möbelindustrie) angenommen. Die beiden Urtheile sind nachstehend zu lesen, wobei die beiden Paragraphen, welche in den Urtheilen der Arbeiter beantragt sind, hervorgehoben sind, als ein Arbeiter zu lange an der ihm zugewiesenen

Arbeit zubringe oder dieselbe mangelhaft herstelle. Wie leicht könnte es sich ereignen, daß ein Arbeiter sich bei seinem vorgelegten Werkmeister mißlieblich mache und dieser dann darnach strebe, den ihm unbehaglichen Arbeiter zu entfernen, wozu die §§ 12 und 13 genügende Handhabe böten. In solchen Fällen wird dann dem betreffenden Arbeiter die ihm zugewiesene Arbeit entzogen, und habe er dann noch für die Kosten aufzukommen, welche durch die Fertigstellung von einem anderen Arbeiter entstehen. Wie man, wenn der nunmehr zur Fertigstellung kommandirte Arbeiter recht langsam arbeite, dann muß der erstere die ganze aufgewandte Zeit seinem Nachfolger im Stundenlohn bezahlen. Der unbehagliche Arbeiter hat außerdem sofort die Fabrik zu verlassen, ist arbeitslos und erhält weder den als Kaution zurückbehaltenen Wochenlohn, noch seinen Restbetrag von der bereits im Afford hergestellten Arbeit, von der er seither nur eine wöchentliche Abschlagszahlung erhielt. Ist die fragliche Arbeit vollendet, dann erst werde abgerechnet und ihm der allenfalls verbleibende Restbetrag ausbezahlt, wobei oft Wochen verstreichen könnten bis die schwebende Angelegenheit ihre Erledigung fände. Diese und ähnliche Fälle wurden zur Begründung des Antrags auf Beizlegung oder Umänderung der betreffenden Paragraphen vorgebracht und betont, daß der § 123 der Gewerbe-Ordnung genug Handhabe böte, sich vor Benachtheiligung durch die Arbeiter zu schützen. Die Arbeitgeber führten demgegenüber aus, daß sie gar keine Veranlassung hätten, der Fassung der fraglichen Arbeitsordnung irgend etwas zu ändern. Die Arbeitsordnung sei der in der Möbelindustrie Württembergs, Badens u. geltenden entlehnt, nur habe man noch einige Härten dieser Original-Arbeitsordnung gemildert oder ganz weggelassen. Weiter wurden die von dem Arbeitnehmer-Beiziger angeführten Unzuträglichkeiten bestritten und betont, daß die heutige Produktionsweise und Konkurrenzverhältnisse prompte Erledigung übernommener Verpflichtungen notwendig mache und hierzu böten die angeführten Paragraphen die meiste Garantie. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts meinte, daß die streitigen Paragraphen auf ihn den Eindruck machten, als ob dieselben zu Ungerechtigkeiten verleiten könnten. Es wirkten da bei Beurtheilung der Leistungsfähigkeit eines Arbeiters durch eine Person (meistens den Werkführer) menschliche Schwäche, Sympathie und Antipathie zu sehr mit. Er vertrete durchaus nicht, daß einem Arbeitgeber durch einen nachlässigen Arbeiter Schaden entstehen könne, ob aber dies immer eine Person unerschulbar zu beurtheilen vermöge, sei mindestens fraglich. Hier wäre es zweckdienlich, wenn Arbeiterausweise vorhanden wären, denen berartige Fälle zur Begutachtung unterbreitet würden. Eine Einigung der Ansichten beider Parteien war nicht zu erzielen und wird nunmehr der von den Arbeitnehmern gestellte Antrag auf Beizlegung der §§ 12 und 13 samt den Protokollen über die zwei stattgehabten Ausschuss-Sitzungen dem hiesigen Kreisamt als zuständiger vorgelegter Behörde zur Kenntnissnahme eingeleitet. Daß auch hier der gestellte Antrag keine Unterstützung findet, darf jetzt schon als sicher angenommen werden.

Noch ein Opfer des Bergarbeiterstreiks. Der Bergmann Döderhoff aus Eving vertheilte im Januar d. J. ein Flugblatt, worin zum Niederlegen der Arbeit angefordert wurde. D. wurde deshalb wegen Vergehens gegen den § 110 des Strafgesetzes (Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze) angeklagt. Außerdem war er des Gotteslästerung beschuldigt. Die Strafkammer erkannte wegen beider Vergehen auf 7 Monate Gefängnis.

Prinzipielle Entscheidung. Gerade Jahr und Tag hat ein Prozeß gedauert, der in Frankfurt a. M. gegen den Vorstand der örtlichen Verwaltungsstelle des Vereins der deutschen Schneider und Schneiderinnen schwebte. Die „Frl. Zig.“ giebt unter dem 6. d. folgenden Bericht:

Heute vor einem Jahre wurde vor dem Schöffengericht gegen eine Anzahl Arbeiter verhandelt wegen Uebertretung des § 8 des Strafgesetzes. Die Angeklagten gehörten zum Vorstand des „Vereins der Schneider und Schneiderinnen“, dessen Hauptverein in Hannover seinen Sitz hat. Das Vereinsgesetz verbietet bekanntlich allen Vereinen, die sich mit Politik befassen, die Aufnahme weiblicher Mitglieder. Der in Rede stehende Verein soll in verschiedenen Sitzungen im Jahre 1891 politische Fragen erörtert haben, und die Vorstandsmitglieder wurden im Sommer 1891 dafür mit einer Geldstrafe von M. 15 belegt, die politische Schließung des Vereins aber richterlich aufgehoben. Der Verein hielt sich berechtigt, seine Thätigkeit fortzusetzen und auch die weniger ihm angehörenden Schneiderinnen nicht auszuschließen, wenn er sich aller politischen Erörterungen enthielte. Die Polizeibehörde sah die Wiedertöffnung des Vereins mit unverständer Mitgliederliste in anderem Licht. Sie nahm an, daß durch richterliches Erkenntnis der Verein ein für allemal für einen politischen erklärt sei; derselbe dürfe daher überhaupt keine Frauen mehr als Mitglieder haben, gleichviel ob er Politik treibe oder nicht. Diese Ansicht wurde von dem Schöffengericht, das am 5. Mai vorigen Jahres einen Theil der Vorstandsmitglieder abzurufen hatte, nicht getheilt, ebenso wurde ein anderer Theil am 19. Januar d. J. freigesprochen. Gegen diese Urtheile ist von der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt Dr. Richter hält es nicht für erwerdlich, daß in den Sitzungen wirklich Politik getrieben werde, es brauche nur „bezwungen“ zu werden. Es sei auf M. 15 Geldstrafe und Schließung des Vereins zu erkennen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Marx, hebt den Irrthum der Polizei hervor, als ob der Verein richterlich für einen Verein erklärt sei, der politische Zwecke verfolge. Es gelte hier der Grundsatz: ne bis in idem. Das Gericht (unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Körner) erkennt auf Freisprechung.

Berechnung der Zengengebühren. Für die weitesten Kreise dürfte eine gerichtliche Entscheidung über Zengengebühren von Interesse sein, die ein Fabrikbesitzer in B. vor einiger Zeit beantragt hat. Bekanntlich erhalten Zeugen, welche selbstständig sind, alle Handwerksmeister, etablirte Kaufleute, Aerzte u. s. w. keine Entschädigung und zwar mit der Begründung, daß es bei diesen selbstständigen Herren keinen Nachtheil für die Beurtheilung des Schadens giebt, den sie durch die Zeugnisaussage erleiden. Mit dieser Begründung war auch die Liquidation des Fabrikbesitzers, der als Zeuge auf dem Kriminalgerichte volle fünf Stunden hatte verbleiben müssen, abgewiesen worden. Dieser aber beantragte nun hierbei nicht, sondern verklagte das Gericht, indem er darlegte, daß auch für die Zeugen, die einer Selbstständigkeit sich erweisen, ein Nachtheil vorhanden sei, näm-

lich die Einkommensteuer. „Der Staat hat.“ so fährt unser Gewährsmann aus, „laut besterger Ermittlung, mit einem Jahreseinkommen von M. 5000 mich eingeschätzt. Für den Tag bekaufte ich mithin nach der Uebersetzung des Staates mein Einkommen auf M. 13,70; pro Stunde — den Tag zu zehn Stunden gerechnet — also M. 1,37, und da ich 5 Stunden verstaunt, so beanspruche ich neben den entstandenen Reisekosten nach dem Maßstabe, den einem hohen Gerichtshof der Staat selbst an die Hand gegeben, M. 6,85 Zengengebühr.“ Diesen Auseinandersetzungen stimmte der Gerichtshof bei und der Fiskus wurde zur Zahlung der Zengengebühr im Betrage von M. 6,85 verurtheilt.

Kleine Bosheiten. Herr Voshart, Redakteur des „Sozialistischen Tageblattes“, hatte Gelegenheit seinerzeit die Annehmlichkeiten des Gefängnisses in Jütershausen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Der Herr hatte erwartet, mit besonderen Ehren empfangen und behandelt zu werden. Darin hatte er sich getäuscht. Aus diesem Anlaß der Verbitterung erzählt nun wenigstens die Mitwelt, wie es in Jütershausen zugeht. Ueber die dort herrschende Gemüthslichkeit entwirft Herr Voshart neuerdings folgendes Bild.

Der Stock, mit dem die minikerellen „Erziehungsprügel“ verahsolt werden, ist 1 1/2 Meter lang und 1/2 Zoll stark. Mit diesem Instrument wird der kräftigste Aufsichtsbeamte ausgeknechtet, der am besten zuschlagen kann. Dem Delinquenten wurden auch im Winter Dreißigfen angezogen, damit von der erzieherischen Wirkung nichts verloren gehe. Dann wird er auf die Bank geschnallt, und die Exekution beginnt. Schon beim zweiten Hiebe schlägt die Haut, die übrigen gehen auf das rohe Fleisch. Bei ihrer ersten Anwendung ist diese Prozedur an einem jugendlichen Gefangenen dreimal vollzogen worden. Dieser erhielt am 23. Dezember 1879 acht Hiebe, am 5. Januar 1880 wieder acht und am 13. Januar 1880 zehn Hiebe. Am 6. Januar 1880 erhielt die jugendliche weibliche Gefangene Deher vier Hiebe. Am 10. Februar kam dann ein erwachsener männlicher Gefangener, Bischof I, mit 10 Hieben dran. Und am 19. April 1880 erhielt die erwachsene weibliche Gefangene Adolph vier und am 25. Mai 1880 ihre Leibensgenossin Leidner 6 Hiebe. Besonders schlimm war die Behandlung eines Gefangenen Zahn Ende Juli 1892. Dieser wurde wegen Unbotmäßigkeit in Ketten gelegt, die Hände auf den Rücken gefesselt. Auch bei Nacht wurden die Ketten nicht entfernt, wohl aber die Kleider. Damit war natürlich auch Schmale Kost, hartes Lager und Dunkelarrest verbunden. Als Zahn, der nur noch einige Tage zu verbüßen hatte, trotzdem nicht mürbe wurde, schleifte man ihn nach einem Verhör im Direktionszimmer an den Haaren die Treppe hinunter, so daß der Kopf auf jeder Stufe aufschlug. Hinterdrein wurde er in seiner Zelle von einem Aufseher auch noch geschlagen. Für die eigenthümliche Handhabung des Medizinalwesens führt Herr Voshart zwei Beispiele an. Der Gefangene Wiegand wurde am 25. November 1891 zur Verbüßung einer dreimonatlichen Strafe wegen Körperverletzung eingeliefert. Er war vorher vom Medizinalrath Becker-Gottha untersucht und „bis auf ein wenig Lungenentzündung“ gesund befunden worden. Er könne ohne Bedenken zur Straferbüßung eingeliefert werden. Am Tage nach der Einlieferung stellte sich aber heraus, daß Wiegand in hohem Grade an Lungenentzündung litt. Trostdem beantragte der Arzt erst am 31. Januar 1892 seine Entlassung. Aber jetzt war es zu spät. Wiegand war nicht mehr transportfähig und schon fünf Tage später starb er. Nach § 50 der Hausordnung können weibliche Gefangene ihre Niederkunft in der Anstalt abwarten, müssen aber, sobald es eine zur Straferbüßung befugte Behörde veranlaßt, zeitweise entlassen werden. Diese Bestimmung hat den Zweck, dem unzulässigen Kind nicht den Mord der Geburt im Gefängnis anzuhängen. Laut Reskript der kaiserlichen Landesregierung vom Kreis d. L. vom 14. April 1891 sollte nun die Gefangene Medel für die Zeit ihrer in die Strafkast fallenden Niederkunft rechtzeitig aus der Strafanstalt beurlaubt werden. Sie bezeichnete den Tag mit ziemlicher Bestimmtheit, allein der Arzt mußte es besser, und das Kind erblickte das Licht der Welt hinter Kerkerthüren.

Das sind recht erbauliche Dinge. Muß da nicht das Gemüth des vielleicht gegen seinen Willen die Exekution ausführenden Beamten verrohen und Brutalität der hervorstreckende Charakterzug des Menschen werden?

Invaliditäts- und Altersversicherung. Die als Beilage zu Nummer 9 der „Antlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ erscheinende Sonderausgabe für Invaliditäts- und Altersversicherung enthält folgende Revisionserkenntnisse: Die Frage der Versicherungspflicht der Personen, welche Bauarbeiten bei wechselnden Arbeitgebern, namentlich auf dem Lande, ohne Zuziehung von Gehülfen fertigen, ist stets nach den im Einzelnen obwaltenden Umständen zu beantworten. Da, wo die Uebernahme größerer, eine längere Zeit erfordernder Vanten, zu deren Herstellung es eines höheren Grades technischer Fertigkeiten und deshalb auch einer handwerksmäßigen Vorrichtung bedarf, in Betracht kommt, wird die Ausübung eines die Versicherungspflicht ausschließenden selbstständigen Gewerbes angenommen werden können; andererseits ist ein versicherungspflichtiges Lohnarbeitverhältnis stets dann für vorliegend zu erachten, wenn es sich nur um Leistung geringfügiger Reparaturarbeiten handelt, wie solche von dem ländlichen Besitzer auch wohl selbst mit Hilfe seiner eigenen Leute vorgenommen oder doch wenigstens wirksam geleitet und beaufsichtigt zu werden pflegen. Auch kann ein Schluß auf die Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit des betreffenden Beschäftigten daraus gezogen werden, welche soziale Stellung derselbe im Uebrigen einnimmt, und wie seine Bauhätigkeit vom Standpunkte der sonstigen Arbeiterversicherungsgeetze, der Steuergeetze und anderer öffentlich rechtlicher Bestimmungen beurtheilt wird.

In der Altersrentensache eines Rätiners aus Schleswig-Holstein, welcher sich zugleich mit dem Deden von Strohdächern in den ländlichen Ortshäusern beschäftigt, ist die Versicherungspflichtigkeit der Dachdeckerarbeiten als eine besondere Art landwirtschaftlicher Tagelöhnerarbeiten angenommen worden.

Ein in eigener Werkstatt arbeitender Tischler, der während eines Theils des Sommers Maurerarbeiten übernahm, ist für nicht versicherungspflichtig erachtet worden. Im Allgemeinen und unbeschadet derjenigen Ausnahmefälle, deren eigenartige Verhältnisse eine abweichende Beurteilung erfordern, ist davon anzugehen, daß Haus- und Handwerker, auch

wenn sie sich vorwiegend mit Handarbeiten beschäftigen und hauptsächlich in den Häusern ihrer Kunden arbeiten, nicht als Arbeiter im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes, sondern als selbstständige Gewerbetreibende zu behandeln sind.

Endlich wird ein Urtheil des königlich preussischen Verwaltungsgerichts vom 3. März 1893 mitgeteilt, durch welches der Anspruch eines Beamten einer Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt — derselbe gehörte weder deren Vorstande an, noch war er Beamter der Provinz, für deren Bezirk die Versicherungsanstalt errichtet ist — auf die Rechtswohlthat des preussischen Gesetzes vom 11. Juli 1822, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindefällen (Gesetz-SammI. S. 184), als unbegründet zurückgewiesen und die Eigenschaft dieses Beamten als eines mittelbaren Staatsbeamten verneint worden ist.

Eine Ohrfeige für Zunftschwärmer und andere Zunftgenossen. Am 9. d. M. ist die heftige Kammer geschlossen. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Abgeordneten Bogt befuhr Entsendung von Gewerbetreibenden zur Weltausstellung nach Chicago theilte der Staatsminister Finger mit, daß aus dem Gewerbebestand geeignete Persönlichkeiten nicht ermittelt wurden, daß die Regierung aber aus dem Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke an drei Professoren der technischen Hochschule, den Sekretär der Zentralstelle für die Gewerbe und einen Lehrer der Kunstgewerbeschule in Mainz Stipendien von je 2000 zum Besuche und zum Studium der Ausstellung vergeben habe. Das ist eine weithin schallende Ohrfeige, die dem heftigen Gewerbebestand im Allgemeinen und den großhauigen Zünftlern im Besonderen appliziert worden ist. Im ganzen heftigen Gewerbebestand keine zwei oder drei Männer aufzutreiben, in denen sich die Eigenschaften vereinigen, auf einer Ausstellung Studien machen und in der Heimath Bericht erstatten zu können, das ist eine beschämende Thatsache. Die Ohrfeige muß um so schmerzlicher wirken, als sie vor der großen Öffentlichkeit, unter der Aufmerksamkeit des gesammten Landes verabreicht wurde.

Für die zunehmende Verelendung des Volkes giebt der Konsum von Pferdefleisch einen ziemlich sicheren Gradmesser ab. So nimmt denn auch in Berlin diese von ach wie vielen Proletariern einzig noch gekannte Fleischspeise eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung ein. Im Jahre 1889 wurden 7968 Pferde in der Zentral-Rohschlachtere unterzucht, von denen 7733 zum Verzehr zugelassen wurden; im Jahre 1890 gelangten dagegen 8996 Pferde und 1891 8426 Pferde zur Untersuchung, von denen 8182 und 8129 Thiere zum Konsum gelangten.

Die Einwirkung der Getreidezölle auf die Verschlechterung der Volksernährung ergiebt sich in einleuchtender Weise aus einer Uebersicht über den Getreidekonsum in den letzten vierzehn Jahren. Nach den offiziellen Aufnahmen über Produktion, Ein- und Ausfuhr und Verbrauch zur Ausfuhr stellt sich der Getreideverbrauch pro Kopf der Bevölkerung:

Im Jahre 1878/79 auf 230 Kg.

1879/80	176
1880/81	170
1881/82	169
1882/83	203
1883/84	184
1884/85	185
1885/86	172
1886/87	179
1887/88	183
1888/89	184
1889/90	151
1890/91	170
1891/92	151

Seit Einführung der Getreidezölle zeigt sich also ein nur durch einige besonders günstige Jahre — resp. im Jahre 1882/83 durch eine gute Ernte und eine damit verbundene verparterte Einfuhr in Erwartung einer neuen Zollerhöhung — unterbrochene Abnahme des Konsums, welche so stark ist, daß im letzten Jahre nur noch zwei Drittel des Quantums verzehrt wurden vom Jahre 1878/79 vor der Zollerhöhung. Das Durchschnittsquantum des Konsums in den vierzehn Jahren, welche die Uebersicht umfaßt, betrug 177,8 Kilogramm pro Kopf; läßt man aber das Jahr vor Einführung des Getreidezolles außer Betracht, so stellt sich in den folgenden dreizehn Jahren der Konsum auf nur 173,8 Kilogramm pro Kopf. Theilt man die Jahre in Gruppen vor und nach der letzten Zollerhöhung, so ergiebt sich, daß in den neun Jahren 1879/80 bis 1887/88 der Konsum, welcher, wie aus der Tabelle ersichtlich, vor Einführung von Getreidezölle bis zu 230 Kilogramm gestiegen war, bis auf 180 Kilogramm pro Kopf zurückgegangen war, daß aber der Konsum in den vier Jahren 1888/89 bis 1891/92, d. h. unter der Herrschaft des 5 Mark-Zolles, nur noch 159,7 Kilogramm pro Kopf betrug. Diese Zahlen liefern den unumstößlichen Beweis, wie bedeutend sich die Ernährung des Volkes unter der Herrschaft des Getreidezolles verschlechtert hat. Der Rückgang des Fleischkonsums ist bereits wiederholt anderweitig nachgewiesen; der Rückgang des Getreidekonsums tritt als ergänzendes Charakteristikum hinzu. Ein immer größerer Theil des deutschen Volkes sieht sich hiernach in die Lage gedrängt, auf den Fleisch- und Brotkonsum zu verzichten und lediglich mit Kartoffelnahrung vorlieb zu nehmen, wie dies bei den Kranken der Armen schon seit Längerem der Fall ist.

Die Herren Agrarier aber schreien über die Noth der Landwirtschaft und möchten am liebsten die Lebensmittelzölle und damit die Lebensmittelpreise immer höher hinaufschrauben zum Vortheil ihres eigenen Geldbottels und zum Verderben des Volkes.

Ein Stück Kulturarbeit. Wenn auch der Bau des Nord-Ostsee-Kanals aus maritimen Erwägungen hervorgerufen ist, so dient er doch auch in erheblichem Maße den Interessen des Handels und des Verkehrs. Am 6. d. M. wurde die große Schiffahrtsschleuse bei Rendsburg, welche den Kanal mit der Elbe verbindet, dem Verkehr übergeben.

Aus Oesterreich. Bei Teufel, wie schädlich! Im ungarischen Abgeordnetenhaus beschloß man unlängst in geheimen Sitzung, jeder Abgeordnete möge für die Abgebrannten sich einen Abzug von 12 Gulden von den Währen gefallen lassen.

Der Präsident konnte aber statt 5000 Gulden nur 4000 abliefern, weil sich ein Fünftel der Abgeordneten, darunter reiche Kroaten und Edelknechte, den Abzug nicht gefallen ließen. Champagner, Pferde und Wäbels kosteten den hülflosen Waisen wahrscheinlich zu viel Geld; da bleibt für arme Abgebrannte nichts übrig.

Aus Italien. — Belgisches. Der Papst hat mit „großem Bedauern“ die jüngsten Vorgänge in Belgien vernommen. So wenigstens sagte er fünfhundert belgischen Pilgern, die in Roupes erster und zweiter Klasse und im Restaurationswagen des Sitzes den mühsamen Weg über die Alpen unternommen hatten, um Ruhe zu thun und Vergebung ihrer Sünden zu erlangen. Und damit die Wiederkehr einer solchen Bewegung hintangehalten werde, sei es notwendig, daß die guten Katholiken sich nicht von Uebelwollenden irreführen lassen und daß die Arbeiter im Einverständnis mit ihren Arbeitgebern unter Leitung ihrer geistlichen Hirten, wie es die Kirche lehre, vorgehen.

Der arme Gefangene im Vatikan hätte besser gethan, wenn er, anstatt von „Irregeführten“ zu sprechen, seine Worte an diejenigen gerichtet hätte, welche die stürmischen und blutigen Szenen, deren Schauplatz in letzter Zeit Belgien gewesen, verschuldet haben: an die Minister der belgischen Regierung. Gätte die gut christliche und liberale Regierung vernünftiger gehandelt, dann wären dem belgischen Volke jene Kämpfe erspart geblieben, die es durchzumachen hatte. Doch die liberale Regierung fand es mit dem Gebot der Nächstenliebe wohl vereinbar, den größeren Theil der belgischen Nation von einem wichtigen politischen Rechte, dem Wahlrechte, vollkommen auszuschließen, es in dieser Beziehung rechtlos zu erklären — ganz wie anderswo. Lange genug hat das Klassenbewußte Proletariat Belgiens die Regierung und die herrschenden Klassen darauf aufmerksam gemacht, daß es sich das Wahlrecht ganz einfach nehmen werde, wenn man es ihm nicht gutwillig gebe. Aber Regierung und Parlament, alle beide gut katholisch, hatten für die Forderungen des unterdrückten Volkes nur taube Ohren und standen ohne Verständnis einer großen Bewegung gegenüber. Die guten Katholiken, die in Belgien regieren, ließen es wahrhaftig nicht daran ermangeln, das Volk zu reizen und in eine aufgeregte Stimmung zu bringen. Da wurde das Volk des frevelhaften Spieles, das eine liberale Regierung und ein liberale Parlament lange genug mit ihm getrieben, endlich müde, es erhob seinen Arm zum Schläge — es erhob ihn erst geschlagen hat es noch nicht — und die Frucht davon war die Verfassungskrise. Wäre der bereits erhobene Arm des Volkes auf seine Weisheit niedergelassen, d. h. wäre die Revolution, vor deren Anfang Belgien durch die liberale Wirtschaft getrieben worden, zum vollen Ausbruch gekommen, dann wären aller Wahrscheinlichkeit nach Regierung und Parlament, die beiden gut katholischen, auf sehr unansehnliche Weise vom Schauplatz ihrer volksverbrecherischen Thätigkeit hinweg geschleudert worden.

Es ist anders gekommen. Es genügt vollauf, daß das Volk bloß zum Schläge ausholte. Man hat seinem Willen wenigstens einigermaßen Rechnung getragen. Und Diejenigen, welche von der liberale und auch der weiteren Bourgeoisie stets als die „Heizer“ und „Volkverführer“ an die Wand gemalt werden, waren es, welche das erregte Volk davon zurückhielten, an seinen Weisern ausgiebig Hache zu üben. Die waren es, welche das Volk der Arbeit ermahnten, wieder zu der gewohnten Thätigkeit zurückzukehren, nachdem es nur einen Theil des gewünschten Erfolges sich errungen hätte.

Das belgische Volk wird sich aber auch merken, wessen Thätigkeit es seinen Erfolg zu danken hat. Käme es auf die vom Liberalismus durchdränkte Regierung an, dann hätte es noch heute nicht das allgemeine Wahlrecht. Es hat die Gewährung des Wahlrechtes seiner Kraft und der erfolgreichen Thätigkeit Jener zu verdanken, die von der Kirche als „Heizer“ und „Volkverführer“ dem gläubigen Volke vorgepredigt werden. Das Volk wird wissen, wo es seine Freunde zu suchen hat und wo seine Feinde. Die Sozialdemokratie hat dabei nichts verloren, und sollte sie das Sturmbanner bald wieder entfalten, damit in Belgien nicht nur das allgemeine sondern auch das gleiche Wahlrecht zum Gesetz werde, dann werden wir das belgische Volk wieder auf ihrer Seite sehen.

Aus England. Die Demonstration ist in England überall großartig verlaufen. In London beteiligten sich 60 000, in Glasgow 20 000 und in Northampton 10 000 Personen an derselben. Und so im ganzen Lande. In London, im Hyde-Park wurde von 24 Tribünen aus gesprochen. Neben der englischen auch in deutscher und französischer Sprache. Aus Dublin wird von einer Dynamitexplosion gemeldet, jedenfalls ist dieselbe von Hallunken eingefädelt, die Selbstverwaltung Irlands zu hintertreiben.

W a n t e l für 10 Pfennige!! werden in London gemacht. Dies ergiebt sich aus einer Gerichtsverhandlung, die vor einigen Tagen daselbst gegen den Mantelfabrikanten Henry Mayers, 2 Australian-Avenue, Rastland, nachdem ihn die Arbeiterin Mary Ellis verklagt hatte. Es wurde konstatiert, daß für das Zusammenmachen eines Mantels, der im Detailgeschäft mit 5 £ (gleich 100) verkauft wird, 1 d (gleich 10 ¢) bezahlt ist. Das Blatt, dem wir diese ungeheuerliche Thatsache entnehmen, berichtet, daß der Fabrikant unter dem Beschutze der Zuhörerschaft zur Zahlung der Summe verurtheilt wurde. Auch besprechen die Londoner Zeitungen diesen Fall in der schärfsten Weise. Diese heuchlerische Entrüstung konnten sich die Bourgeoisblätter ersparen. Dieser Fall stand als bester Beweis für die Sicherkeit keine Ausnahme, anderenfalls würden sich überhaupt keine Arbeiterinnen gefunden haben, die für einen solchen schandbaren Hungerlohn gearbeitet hätten. Dem kapitalistischen System fällt diese Ausbeutung zur Last.

In London giebt es nach dem neuesten Ausweise 50 000 Bagabunden, 300 000 Beschäftigungslose, 250 000 nur vorübergehend Beschäftigte und 400 000 Personen, welche wohl regelmäßig arbeiten, die aber unzulängliche Löhne haben. Ferner gab es im Jahre 1870 bis 270 000 und im Jahre 1890 bis 300 000 Prostituirte. Dreimalhunderttausend Frauen sind in London genöthigt, ihren Körper zu verkaufen, um leben zu können. — Die herrliche „göttliche Weltordnung“ treibt doch wunderliche Dämonen!

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von Carl Heinemann's Verlag, Berlin W, Rauertstr. 44.) Jeden Montag erscheint

eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 ¢. Erschienen ist Nr. 33, 2. Jahrg.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Dietz Verlag) ist soeben das 33. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Sauve qui peut! — Die jüngste „Verfassung“ in Deutschland. Von E. Adler. — Die Rentengütergesetz in Preußen. Von Dr. Rudolf Meyer. — Werth und Preis. Eine Antwort an Herrn Hugo Lands von Conrad Schmidt. (Schluß) — Literarische Rundschau. — Notizen: Arbeiterzustände in Japan. — Fennelton: Blith. Novelle von A. v. Persall. (Schluß)

Im Verlage von R. Ernst, W a n g e n, erscheint soeben ein den deutschen Arbeitern vom „Völk. Postillon“ gewidmetes Wahlkampflied, betitelt „Wahlparole“. Dasselbe wird nach der bekannten Melodie „Frisch auf, Kameraden, auf's Pferd, auf's Pferd“ usw. gesungen. Der muthige, äußerst gelungene Text wird dies Lied bei den Arbeitern bald beliebt machen und die Begeisterung überall, wo es gesungen wird, entflammen. Das Gedicht ist vierseitig, auf zähem Papier in elegantem Druck hergestelt und kostet nur 5 ¢.

Briefkasten der Redaktion.

Bockenheim, F. C. Stimmgelsetz, auf denen der vorgebrachte Name durchstrichen und ein anderer darauf geschrieben ist, sind gültig, dort, wo die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter denselben die größte Vorsicht auferlegt, ist der Gebrauch derartig präparirter Stimmgelsetz zu empfehlen. Denken Sie die Aufmerksamkeit des Wahlkomitees Ihres Kreises doch auf die Angelegenheit.

Silbesheim, L. M. Wegen des „Verfahrens“ konnte Sie der Meister nicht entlassen. § 123 der Gewerbeordnung bezeichnet ausdrücklich in Pos 3 die zutreffenden Merkmale dahin: „Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Stellen entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.“ Keines der beiden Merkmale ist in Ihrem Falle zutreffend. Wenn der Meister dagegen Ihre Einstellung am anderen Tage von Ihrer Entschliessung abhängig machte und Sie sich ablehnend verhielten, so ist er nicht verpflichtet, Ihnen einen vierzehntägigen Lohn zu zahlen, sondern nur den durch sein Verschulden Ihnen für den Montag entgangenen Verdienst. Eine Klage bei dem Gewerbegericht hätte ja auf Wiedereinstellung auf die Dauer der Kündigungsfrist lauten müssen, und erst wenn diese von dem Meister abgelehnt wurde, konnten Sie den Anspruch auf Zahlung des vierzehntägigen Lohnes erheben.

Rendaburg, L. W. Vorbedingung ist, daß Sie die Erlaubnis ihrer Heimathsbehörde besitzen. Sind Sie in deren Besitz, dann raten wir Ihnen, sich in Preußen zu naturalisiren. Dasselbst geschieht die Naturalisation von Ausländern kostenlos, in Hamburg kostet dieselbe M. 90.

Briefkasten der Expedition.

Coblenz, J. C. 1. Ja. 2. Vollständig, kein Auszug! Das Uebrige können Sie in jeder größeren dortigen Buchhandlung erfahren.

Leipzig, O. B. Für Inserate in 1892 M. 1,20. Im Uebrigen wollen Sie Erlaubigung bei H. B. einziehen, denn die Rechnungen für H. als auch für den Verein zugesandt sind.

Dresden, J. Die Anzeige kam für Nr. 20 zu spät.

Hornberg, F. D. Haben Sie denn mehr wie 14 Exemplare zu bekommen? Diese Zahl ist abgehandelt.

Schwibus, S. N. Wegen der „Metallarbeiter-Zeitung“ und dem „Zimmerer“ müssen Sie sich entweder an die Expeditionen dieser Zeitungen selbst oder an den Vorstand unseres Verbandes wenden. Die erstere befindet sich in Rürnberg, Weigenstr. 12, die zweite in Hamburg-Barmbeck, Felslerstr. 28, I. Kempten, G. J. Na, Na! Der Auszug der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler befindet sich doch unseres Wissens in Berlin aber nicht in Kempten.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (E. J. in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassiers. Wir machen darauf aufmerksam, daß von der gedruckten Jahresabrechnung für 1892 noch ein Posten vorrätzig ist und das Exemplar mit 10 ¢ abgegeben wird. Bestellungen eruchen wir umgehend zu machen.

Diejenigen Verwaltungsstellen, welche bis zum 23. Mai die Abrechnungen für das erste Quartal noch nicht eingesandt haben, erhalten nach § 18, Abs. 13 des Statuts weder Zuschuß, noch Material zugesandt. Die nämlichen Verwaltungen werden wir in nächster Nummer veröffentlichen.

- Zuschüsse erhielten vom 29. April bis 13. Mai: Berlin E. M. 600, Berlin D. 400, Heidelberg 300, Augsburg 300, Durlach 200, Schwerin 200, Rippes 200, Elmstein 200, Leipzig III 200, Bonn 200, Alschiffenburg 200, Bamberg 200, Ren-Ulm 150, Freudenheim 250, Westhofen 150, Brieg 150, Borch 150, Kalfenordheim 120, Förde 100, Borms 100, Dranienburg 100, Ewener 100, Merseburg 100, Arnstadt 100, Lamsbach 100, Schwalbach 100, Olsch 100, Gemisor 100, Wachenbuchen 100, Brunnbüttel 100, Orlau 100, Hemslingen 100, Rab 100, Lindenthal 100, Cotta 100, Striegan 100, Subenheim 100, Müßelsheim 100, Ludenwalde 100, Landsberg 100, Auerbach 80, Riesty 72, Amöneburg 70, Bruchsal 60, Leislich 60, Goldig 60, Egersberg 50, Banzlau 50, Langenliebsch 50, Borsbach 40, Badnang 60. Summa M. 7022.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Dungs-Graben M. 18,06, Fied-Plan 24,08, Magin-Schiffersbad 36,12, Maggarell-Kruczewo 28,60, Handede-Lanke 36,12, Pech-Beer 29,68, Stehle-Profowo 28,60, Kamp-Schiffersbad 38,14, Henscherhammer 14,84, Bernert-Str. Saar 29,68, Krimm-Kloppeder-Str. 28,60, Länger-Bodersleben 18,60, Emonts-Ferne 10,78, Naas-Steinluch 28,60, Fürst-Luna 28,60, Rary-Lamberg 28,60.

Stralshner-Weberham 30,10, Puder-Grünau 33,37, Richwin-Lengensfeld 26,09, Zulando-Bulmke 16,68, Wolf-Schleppig 16,05, Bogl-Winklain 52,33, Goldschmidt-Hilburgshausen 36,12, Weder-Wolfsenhausen 13,86, Weder-Caldendorf 47,67, Neumann-Nieder-Neufisch 30,98, Kruse-Ducheran 22,07, Lades-Neumarkt 42,90, Halbauer-Nelzen 34,11, Richter-Brandbauerschast 21,45, Feh-Saarbrücken 21,56, Koch-Wingen 48,16, Wellhausen-Bismard 26,22, Ebermann-Weerdorf 22,07, Ratosowski-Vogelschin 12,04, Fehel-Alt-Strung 21,45, Baumann-Hannover 28,60, Kozyschewski-Wiruniken 28,60, Kahlbrecht-Schöningen 11,70, Schlag-Jellisch (Sterbegeb) 44, Wegener-Altloster 46,41, Ohm-Schustertrug 41,19, Bornemann-Northelm 35,01, Hoffmann-Stromberg 14,30, Weißler-Weidenhain 42,52, Gutt-Sollstten 28,60, Schwän-Landsberg 24,08, Braun-Nickelstadt 19,07, Müller-Bobershan 12,04, Rübenaeh-Altenessen 7,15, Lajche-Biel 22,07, Rangikomski-Ordn 20,07, Ebel-Siemens 33,80, Thiel-Thalwenden 29,78, Klez-Dyshawy 48,16, Großhauer-Steinheim 24,08, Priße-Oberzettling 9,24, Brenzlin-Wolfsahn (Sterbegeb) 78,75, Diekmann-Sffen 12,04, Püß-Rothhausen

21,45, Weistrud-Gr. Woltersdorf 20,07, Kasparbauer-Moosburg 18,06, Bärensänger-Weidrich 10,03, Hoch-Groß-Dikheim 14,30, Hoffmann-Steinheim 12,04, Rathes-Hirschhorn 14,30, Gundel-Niedermitlau 10,03, Wischniewski-Brunsbüttel 35,75, Schuy-macher-Bogelheim 15,60, Ritscher-Schneverdingen 14,05, Käthe-Kaltenkirchen 12,04, Lütz-Orsdorf (Krantenhaus) 30, Wäders-Hamburg (Sterbegeb) 26,80, Willain-Gr. Bofel (Krantenhaus) 50, Höllmann-Warendorf 12,32, Gausler-Zehlen 10,67, Wegel-Unter-fedenbach 14,30, Gamelin-Gorlosen 10,08, Engel-Rollwitz 7,84, Schmidt-Stargard 10,03, Fuchs-Wasserleben 14,05, Goebeder-Coennern 11,70, Summa M. 2057,46.

Heilbronn 200, Selterhausen 200, Brud 150, Neumühlen 150, Göppingen 150, Reiz 150, Erlangen 150, Budeburg 150, Waldheim 150, Wöckern 125, Friesenheim 128,59, Kranz 140, Weidling 100, Hamburg VI 100, Untergrüne 100, Neuhofen 100, Köstlich 100, Bergen 100, Wallstahl 100, Grimma 100, Schwab. Gmünd 100, Soden 100, Korheim 100, Volchwig 100, Bitterfeld 100, Mühlhausen i. Th. 100, Nieder-Erlenbach 100, Mühlheim a. D. 100, Groß-Zimmern 100, Leipzig II 100, Zimmer 100, Nordhausen 90, Schleiz 80, Leifling 75, Sülz 75, Klopische 75, Strehlen 60, Sonneberg 60, Pichtenhain 50, Gasteit 50, Fäßingen 50, Bohnang 50, Poststedt 50, Aposda 50, Wesseling 50, Heiligenrode 50, Lorch 50, Hornberg 50, Geisenheim 50, Kahl 45, Wintersdorf 40, Alsfeld 30, Summa M. 13 423,59.

Ueberschüsse sandten ein vom 29. April bis 13. Mai: Berlin G. M. M. 1000, Chemnitz 800, Kiel 600, Hamburg II 500, Hamburg III 500, Vindenu 500, Braunschweig 500, Hamburg IV 400, Berlin C 400, Rassel 300, Siebichenstein 300, Ludwigshafen 300, Stettin 300, Magdeburg 300, Gießen 280, Brandenburg 200, Weinheim 200, Rixdorf 200, Düsseldorf 200, Bischofshelm 200, Eilenburg 200, Neustadt a. S. 200,

Die Quittung für den Invalidenfonds erfolgt in nächster Nummer. Verichtigung. In voriger Quittung muß es nicht heißen Coburg, sondern Coblenz M. 350 eingesandt.

Adressen von Gerbergen und Verlehrslokale für Tischler.

Altenburg. H u. A. "Gute Quelle", Leichstr. R zahlr. Kass. Hausotte, Manergasse 5b III. Altona. H, V u. A. (auch für Korbmacher) bei C Her, Nordstraße 37. Augsburg. H und V: "Paritätswirt", Georgstr. Daj. R Abends nur v. 6-7 Uhr. Aicher-Sieben. H, V u. A im "Prinz von Preußen", vor dem Wasserthor. Barmen. H u. V bei E. Sedemann, Brucherstraße 7. A: Mittags und Abends. Berlin. H und V befinden sich Ritterstr. 123, bei Stramm. A Wallstr. 7-8. C, geöffneter Barm. v. 8-12 u. Nachm. v. 3-7 Uhr. Brandenburg. H Wollenweberstr. 3 b. Kolbe, A Sieberstr. 13 b. Schindler, bei R. v. 12-1-7-8. Braunschweig. H u. A b. Müller, Weberstraße 10, daj. R v. 7-8 1/2-8 1/2 Uhr Abends. Bremen. H u. A b. Heint. Jünz, Starckenstraße 3. Daj. R. auch Korbmacherherberge. Bremerhaven. H u. A bei Dredmeyer, "Zur Sonne", Osterstraße 8. R ebenadelsb. Breslau. V Feinrichstr. 5; H Weßergasse 32, (Schmiedestraße 52); R bei Kubon, Kathiasstraße 50, 3. Erg. Cassel. H und A im Gasthaus zur "Stadt Pomberg", Grafen 60. Charlottenburg. H, V und A bei Hrn. Herz, Wallstr. 47. Chemnitz. H 3 Hofmannstr. 10, R b. Paul Ulrich, Feinstr. 31, III, Mittags v. 12-1 u. Abends v. 7-8 Uhr. Coblenz. H bei Wwe. Grüen, Wöllersgasse 2, "Zur Carlshurg". An R. Mittags v. 12-1, Abds. v. 8-9 Uhr. Cottbus. H u. A b. A. Lehninger, Schloßstr. 38, R v. 12-1 u. 7-8 u. 8. F. Noad, Str. Kanauer. 208a, am Klosterfussplatz. Crefeld. H u. V Klosterstr. 10 bei Wolf; R bei E. Wiedenbus, Schulstr. 38. Darmstadt. H u. A b. Blome, "Stadt Mainzheim", Schloßgasse 7. V bei Gramer, Arthelgerstr. 50. Dessau. H in "Stadt Braunschweig", Leipzigerstr. 24, A dabeilich jeden Abds. v. 8-9 Uhr. Dresden. A der Holzarbeiter Seiff's Gasthaus, 21 Bräutigasse 17. Daj. alle 14 Tage Dienstags Verriatsabend. Düsseldorf. V u. A b. Frau Hölsten, Zentralherberge, Hüngestr. 37, 38, R b. A. Brandenmacher, Bodestr. 9, II. Eberfeld. H, V u. A bei Hrn. Gerbracht, Alsfeldstr. 14 (am Stadtcenter). Flensburg. H u. V b. C. Raffe, Schleswiger Straße R. 3. Kästl. Nordstr. 128, von 12-1 u. 6-8 1/2-8 Uhr. Abds. Frankfurt a. M. Zentral- und A: "Ernst Koll", Alte Mainzerstraße 32. V im "Rebholz", Kruggasse 4. Gartz. H u. V. Gatz i. grünen Baum". R b. C. Dorstjeiff, Hüngestr. v. 12-1 u. 5-8 Uhr. Gera. H u. V: "Schö. z. Bräutigasse Hof", Köpplig. A von 8-9 Uhr Abends. Halberstadt. H u. A bei Schröder, "Prinz von Dänien", Wehrstraße 54, R zahlr. Robert Wle, Döberingstr. 15. Halle a. S. H u. V b. Tischler, Rantinsberg 5, Adelstr. A und B. Hamburg. H, V und A b. Kauer, "Leipzig-Heil", am Gänsemarkt. Hannover. H u. V bei Heilicher, Bergstraße 2, Döberstr. A und B. Leipzig. H u. A Hauptstr. 7, Ritterstr. 7. Magdeburg. H u. V Hauptstr. 42, bei Müller, Rantier 2. Götter, Schumannstr. 4, R von 6-7 1/2-8 1/2 Uhr. Mannheim. H u. A Zentralherberge, T. 6, 1c. Meissen. H u. A Köpplig 320 bei R. V. Schwan-Hannover, Bismarck, bei alle 14 Tage Verriatsabend. München. H u. V Hauptstr. 7, Döberstr. 7. A den Abend von 7-8 Uhr. Nürnberg. H, V u. A im "Schwarz zum König von England", Freitagstr. 31. Oldenburg. Döberstr. C. Meier, Döberstr. 17. V u. A bei Sedemann, Hauptstraße 28. Paderborn. Hauptstr. u. A. Götter, "Zur Heiliger Hof", bei C. Fr. Str. 11. Paderborn. H u. V. Hauptstraße, Döberstr. 22, Hauptstraße 5b v. 7-8 1/2-8 1/2 Uhr. Potsdam. H Gatz a. G. Hauptstr. 11, Hauptstraße 632, Rantier Heil. Hauptstr. Hauptstraße 516, I. Daj. R. v. 12-1 u. 7-8 1/2 u.

Schwerin. H u. V bei E. Dgorfolke, Gr. Moor 49, bei A u. Zahlan d. R. Solingen. H, V und A bei Peter Sterlich, Kölnersstraße. Wiesbaden. V bei Eller, Schwabacherstr. 3. H, A u. R. b. Apel, Gemeindegasse 6.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.) Ueberlingen a. See. Bevollm. Peter Frid wohnt Obere Seestr. 54; Kassirer Alois Brückner, Hafenstr. 91. Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12-1, Abends von 7-8 Uhr.

Mitteilung.

Die Verwaltungsbeamten, sowie die Mitglieder des Deutschen Tischlerverbandes werden ersucht, für Leipzig nur folgende Adresse zu benutzen, da der bisherige Vertrauensmann H. Herzsuch seines Amtes enthoben ist: Otto Weiske, Leipzig, Windmühlstr. 22.

Dringend!

Der Tischlergehilfe H. Otto, geb. am 3. Dezember 1866 in Gera, Buch-Nr. 31074, eingetretten am 19. Oktober 1890, wird gebeten, seiner Familie, welche er hier in Roth und Glend zurückließ, zu gedenken und seine Adresse dem Unterzeichneten einzujenden. Solalberwaltungen oder Kollegen, welche mit dem Kollegen Otto zusammenkommen, bitten wir, denselben auf Obiges aufmerksam zu machen oder seine Adresse einzujenden. Karl Willenbrock, Bevollmächtigter der Zahlstelle in Lübeck, Wahnstraße 34.

Anforderung!

Herr Friedrich Dreffel, Schreiner aus Rürnberg, beheimathet zu Blain bei Palm-bach, wird hiermit ersucht, seine Adresse, dringender Familienangelegenheiten halber, sofort an untenstehende Adresse einzujenden. Desgleichen bitte ich dessen Kollegen, die über seinen Verbleib Auskunft geben können, dies zu thun. Portoauslagen gerne vergütet. Dorothea Dreffel, Rürnberg, Bärensängstr. 7, 1. Et.

Zahlstelle Barmen.

Sonntag, 10. Juni, findet auf der "Winkelshöhe" unser

Fünftes Stiftungsfest

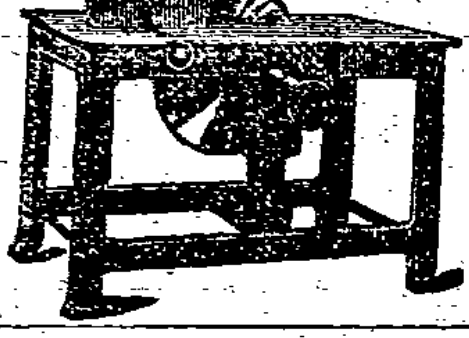
statt, bestehend in Konzert, Theater u. Ball. Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen werden hierdurch freundlich eingeladen. Das Komitee.

Ausschreibung.

Zwei Herrschaftlicher-Einrichtungen, davon die eine in besserer, die zweite in einfacherer Ausführung, sollen durch das Anzueh des Unterzeichneten angekauft werden. Offerten nebst Skizzen sind zu richten an Rob. Schmidt, Architekt, Berth i. Rath.

Neu! Rechte Schnittlinger Konzert-Grandharmonika (Grösel ge-klagt) u. leichter, unzerbrechl. Patent-Stimmen, 96 Töne, 4 Resonanzplatten, 4 Nadelbecken, wunderbar schön u. leicht spielbar, pers. info. für 280 Mk. (auch Briefe). Erste Fabrik. Harmonika-Zehr O. C. F. Meißner, Pianoforte-Fabrikanten auch über Bandonions, Konzertsaxen und Harmonikas gratis.

Carl Niebuhr, Maschinenfabrik, Altona, Palmaille 68, empfiehlt Maschinen für Holzsägereien, Feinmehlschneidereien, Kistenfabriken und Buntschleerrien. Dampfmaschinen, Transmissionen. Spezialität: Sägemaschinen.

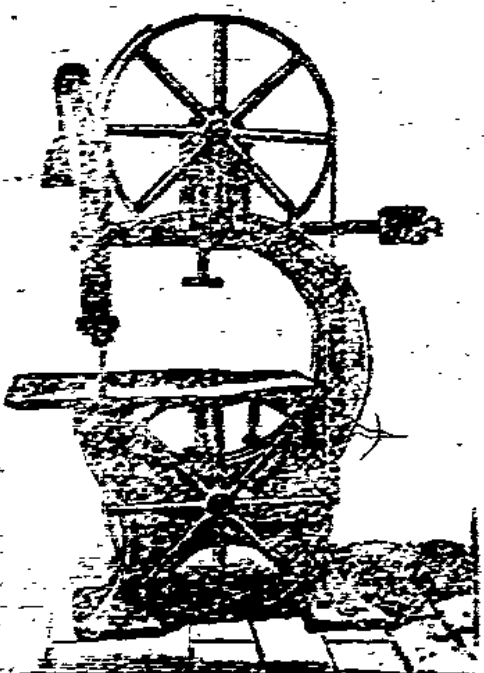


Paul Marcus & Frank, Holzbearbeitungs- u. Parquetfabrik. Dittensen, Donnerstr. 4. Spezialität: Sämtliche Holz- u. Reharbeiten für Bau- und Möbeltischler. Kehlreihen von in- und ausländischen Holzern. Bekleidungen und Futter etc. auch preussisch und schwedisch. Holz-Fertige Thüren u. Fenster in solidester Ausführung zu billigsten Preisen.

W. Bremer, Altona, Königstraße 80, liefert Werkzeuge, Hobelbänke, sowie sämtliche Sorten Hobel, Sägen etc., gleich fertig zum Gebrauch mit bestem englischen Werkzeug. Versand nach allen Gegenden des In- und Auslandes. Nichtpassendes wird bereitwillig getauscht. Man verlange Preisangabe.

Wibrow & Schmidt, Altona, Gr. Bergstr. 54. Holz- und Feinmehl-Handlung. Spezialität: Nussb. Maser. Billige und reelle Bedienung. Gratismuster franco.

Hobelbänke in sauberer, trockener Waare empfiehlt mit Stahlblättern und geschmiedeten Santhalen. Blatt von 155 170 190 200 230 3" Holz, I. M. 31 33 35 37 39. Feinrauhböcke u. Feinrauhwingen. Hermann Bergs, Liegnitz-i. Schl. Versand gegen Kasse und Nachnahme.



(L. D. Sandfäße.) Wer das Reueke und Praktische auf dem Gebiete der Tischlerei-Maschinen kaufen will, wende sich an die Spezialfabrik von Böttcher & Gessner, Altona.

Spezialität: Prima Möbel-Lackirung. August Wacker, Hamburg, Rothehofstr. 3, früher: Neuer Steinweg 64.

Kehlreihen in allen Holzarten liefert in sauberster Ausführung zu billigsten Preisen die Holzbearbeitungs- u. Kehlreihenfabrik Gundlach & Asmussen, Altona, Wöckernstr. 24.

Roths und braunes Möbelwachs liefert in vorzüglicher Qualität per Kilo M. 3. Bei Abnahme von 3 Kilo franco-Zusendung. Th. Rehmer, Salzbad bei Saarbrücken Nr. 112 a.

Holzbearbeitungs- und Wassermaggen-Fabrik mit Dampftrieb. Petersen, Blohm & Hahn, Altona, Jsebelstraße Nr. 219.

Albert Kühn, Hamburg, Neust. Neustraße Nr. 26. Komplettes Lager aller Arten Möbelbeschläge u. Möbelschlösser. Möbelrollen. Fertige Holz-Aufsätze für Schränke, Bettstellen u. Verticos etc. Solid gearb. Hamburger Fabrikat. Band- und Kreis-Sägen.

Tischlerwerkzeuge Ia. H. Himsfeldt, HAMBURG Gegründet 1837. anerkannt vorzüglich. Güte u. Form, prämiirt mit höchsten Preisen. Niedernstrasse 123. (Answärtigen Interessenten z. gef. Notiz, dass ich keineminderwerthige, sogen. Händlerwaare fabrizire). Meine beliebten Putzhobel mit Stahlsohle für Möbeltischler werden nach wie vor für M. 8,50 überall hin franco versandt.

Waldemar Augustiny, Rathausmarkt 20, Altona. Spezialität: Tischler-Werkzeuge. Preislisten gratis. Garantie für solide Arbeit. Gegründet 1800.

H. W. Almind Nachf., Hamburg. (C. F. J. Bickel & Th. Stoltenberg.) Lager von in- u. ausländischen Hölzern in allen Dimensionen, sowie auch reichhaltiges Lager von Säge-, Messer-, Maser-Feinmehlern etc. Druck: Hamb. Buchdrucker u. Verlagsgesellschaft Auer & Co. in Hamburg.